

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 14. Februar 1952

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 21. Februar 1952, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

- - -
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 17. Januar 1952.
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
 b) des Magistrats
- 3) Aussprache über die in der Sitzung der Ratsversammlung am 29. November 1951 vorgelegte Denkschrift des Wohnungsamtes zur gegenwärtigen Notlage im Wohnungswesen der Stadt Kiel.
- 4) Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 - Drs. 54 -
 Stadtbaurat Jensen
- 5) Aufbauplan Nr. 3 - Drs. 55 -
 Stadtbaurat Jensen
- 6) Mehrausgaben für Verbrauchsstoffe des Viehhofes - Drs. 52 -
 Stadtrat Voss
- 7) Erhöhung der Ansätze für Treiberkosten des Seegrenzschlachthofes - Drs. 53 -
 Stadtrat Voss
- 8) Erhöhung von Ausgaben und Einnahmen für das städtische Gefrierhaus - Drs. 57 -
 Stadtrat Voss
- 9) Erhöhung der Ausgaben für Bekanntmachungen und bakteriologische Fleischschau im Haushaltsplan 1951 des städtischen Schlachthofes - Drs. 58 -
 Stadtrat Voss
- 10) Soforthilfeleistungen - Drs. 47 -
 Stadtrat Kowalewsky
- 11) Herstellung einer Außenbeleuchtung auf dem Gelände der Städt. Krankenanstalt - Drs. 51 -
 Stadtrat Dr. Sievers
- 12) Beschaffung eines Röntgenreihenschirmbildgeräts für die Tb.-Hauptfürsorgestelle - Drs. 39 -
 Stadtrat Dr. Rüdell

- 13) Erhebung von Anliegerbeiträgen für die Straße "Holunderbusch" - Drs. 38 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 14) Transportkosten für Umsetzungen in den Flüchtlingslagern
Stadtrat Thoddey - Drs. 63 -
- 15) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Verteilung der Landesdarlehen - Drs. 61 -
- 16) Antrag der Kieker Gemeinschaft betr. Besetzung der Stelle des Kulturreferenten - Drs. 62 -
- 17) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) 1. Nachtragsvoranschlag 1951 der Kieler Spar- und Leihkasse
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 45 -
- 2) Verwaltungskostenvoranschlag 1952 der Kieler Spar- und
Leihkasse - Drs. 46 - - Material wird nachgereicht -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Aufnahme eines Darlehens von 1.000.000 DM von der Wirt-
schaftsaufbaukasse - Drs. 43 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Aufnahme eines Landesdarlehens in Höhe von 50.000 DM für
den Neubau einer Landwirtschaftsschule - Drs. 44 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Ankauf von Straßen- und Grünflächen Holtenauer Straße/
Preußerstraße vom Grundstücksverband - Drs. 26 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Austausch Holstenbrücke 98 gegen Ecke Holstenstraße/
Schevenbrücke mit Frau Fiedler - Drs. 35 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Verkauf des Grundstücks Holstenbrücke 28 an die Siemens-
Schuckert-Werke AG. - Drs. 36 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

S c h m i d t .

Zu Punkt 3) der öffentlichen Sitzung

SPD-Ratsherrn-Fraktion

Kiel, den 19. Februar 1952

Antrag Nr. 1

Betr.: Unterbringung von Familien, die sich in normale Wohnungen nicht einordnen lassen.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Unterbringung von Personen und Familien, die sich in normale Wohnungen nicht einordnen lassen, hat in dezentralisiert liegenden Einzelbaracken mit einfachster Ausstattung, jedoch unter Beachtung der hygienischen Mindestforderungen, zu erfolgen. Der Bau von Wohnungen für diesen Personenkreis unter Verwendung von öffentlichen Wohnungsbaufinanzierungsmitteln des Landes hat zu unterbleiben.

Die Feststellung dieser Personen und Familien erfolgt durch einen Sonderausschuß, dem je ein Vertreter des Fürsorgeamtes, Jugendamtes, Ordnungsamtes und Wohnungsamtes angehören. Den Vorsitz in diesem Ausschuß führt der Dezernent für das Wohnungsamt.

Die Kosten für die eventuelle Umsetzung dieser Holzbaracken sind vom Bauamt zu ermitteln und in den Haushaltsplan 1952 einzusetzen.

L a n g b e h n

Zu Punkt 3) der öffentlichen Sitzung

SPD-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 19. Februar 1952

Antrag Nr. 2

betr. Unterbringung von wirtschaftlich und sozial besonders schwachen Familien, bei denen ein rechtskräftiges Räumungsurteil nach § 3 MschG. vorliegt.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Unbeschadet von betreuenden und fürsorglichen Maßnahmen zur Aufhebung vermeidbarer Räumungsurteile wird der zusätzliche Bau von 50 Wohnungen, bei denen die Mieten wesentlich unter den Richtsatzmieten liegen müssen, als notwendig angesehen. Der Magistrat möge veranlassen:

1. Kostenlose Bereitstellung von Baugelände für den Bau von ca. 50 Wohnungen in dreigeschlossiger Bauweise an ausgebauten Straßen (keine Anliegerbeiträge).
2. Zinsfreie Bereitstellung von 225.000,- DM bei 1½iger Tilgung im Haushaltsplan 1952 zur Aufbringung der erststelligen und der Spitzenfinanzierung für den Bau von 50 Wohnungen in einfacher Ausstattung.
3. Verhandlungen mit der Landesregierung bzw. Landes-treuhandstelle zwecks zinsloser Bereitstellung von 275.000,- DM Landesdarlehen mit ½%igem Verwaltungs-kostenansatz und bei 1 %iger Tilgung.
4. Die Vergabe dieser Wohnungen erfolgt durch das Wohnungsamt mit Beteiligung des Fürsorgeamtes unter Anwendung strengster Maßstäbe bei der Auswahl der Mieter.

L a n g b e h n

Izu Punkt 3) der öffentlichen Sitzung

SPD-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 19. Februar 1952

Antrag Nr. 3

betr. Sicherung des sozialen Wohnungsbaues
im Jahre 1952

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, durch Verhandlungen mit der Landesregierung sicherzustellen, daß das auf die Stadt Kiel entfallende Kontingent an öffentlichen Wohnungsbauförderungsmitteln im Jahre 1952 die Durchführung eines gleich großen Wohnungsbauvolumens wie im Jahre 1951 ermöglicht.

L a n g b e h n

Zu Punkt 3) der öffentlichen Sitzung

SPD-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 19. Februar 1952

Antrag Nr. 4

betr. Wiederherstellung kriegsbeschädigter und
einsturzgefährdeter Häuser.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Unter Erneuerung des Beschlusses anlässlich der Haushaltsberatung 1951 wird der Magistrat gebeten, in nochmaligen Verhandlungen die Landesregierung auf die besorgniserregende Entwicklung der kriegsbeschädigten und einsturzgefährdeten Häuser hinzuweisen, deren Räumung demnächst unvermeidbar ist. Die Ratsversammlung ist der Meinung, daß es sich hier in Kiel um einen Tatbestand handelt, der im Lande einmalig ist und dem nur durch die Bereitstellung von Sondermitteln durch das Land ohne Kürzung der sonstigen Wohnungsbauförderungs-mittel Rechnung zu tragen ist.

L a n g b e h n .

Zu Punkt 3) der öffentlichen Sitzung

Kieler Gemeinschaft
- Ratsherrn-Fraktion -

Kiel, den 19. Februar 1952

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l
Rathaus

Zu Punkt 3) der Tagesordnung der Ratsversammlung am 21.2.1952

Die Fraktion Kieler Gemeinschaft beantragt:

Die Ratsversammlung wolle beschließen:

Das Land Schleswig-Holstein soll beschleunigt ersucht werden, bereits für das Jahr 1952 mehr Beträge für den Wiederaufbau zerstörter und beschädigter Wohnungen herzugeben wie in den rückläufigen Jahren.

Der Antrag wird damit begründet, daß der Bevölkerungszuwachs in Kiel ein ständiger ist. Im letzten Jahr ist die Einwohnerzahl in Kiel um 3.800 Menschen gewachsen, während im ganzen Land Schleswig-Holstein die Bevölkerung um 68.000 Einwohner zurückgegangen ist. Nur mit Ausnahme der Stadt Neumünster, die einen bescheidenen Zuwachs von 650 Einwohner zu verzeichnen hatte, haben sich in allen Stadtgemeinden die Einwohnerzahlen verringert.

Diese Tatsache dürfte den Antrag der Fraktion Kieler Gemeinschaft rechtfertigen.

J.V.
E s c h e n b u r g
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 3) der öffentlichen Sitzung

Kieler Gemeinschaft
- Ratsherren-Fraktion -

Kiel, den 19.2.1952

An
den Herrn Stadtpräsidenten
K i e l
Rathaus

Zu Punkt 3) der Tagesordnung der Ratsversammlung am 21.2.1952.

Die Fraktion Kieler Gemeinschaft beantragt:

Es wird anerkannt, daß die Unterbringung der Notspitzen eine dringliche Aufgabe des Wohnungsamtes ist. Wenn aber der private Hausbesitz bei Vergabe der Wohnungsbaumittel auf Grund der ergangenen Bestimmungen gehalten ist, einen bestimmten Anteil der neu zu schaffenden Wohnungen dem Wohnungsamt zur Verfügung zu stellen, so ist es nicht mehr als recht und billig, daß auch die Gemeinnützigen Genossenschaften die gleiche Verpflichtung übernehmen bzw. daß die Genossenschaften verpflichtet werden, die vom Wohnungsamt zugewiesenen Wohnungssuchenden als Genossen aufzunehmen.

Es wird daher beantragt, die Stadtverwaltung anzuweisen, die geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Forderung zu ergreifen.

In Vertretung:

E s c h e n b u r g
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Der Magistrat
B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 7. Februar 1952

Drucksache 54

Betrifft Änderung des Aufbauplanes Nr. 1

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Zustimmung zur Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 gem.
dem in der Sitzung ausliegenden Plan vom 26. Dezember 1951

Begründung

Der Aufbauplan Nr. 1 wurde für einen Teil des Aufbaugesbietes aufgestellt und am 10.3.50 vom Landesminister für Arbeit, Soziales und Vertriebene genehmigt. Dieses Gebiet ist wie folgt begrenzt:

Im Osten Kieler Hafen, im Süden Gelände der Bundesbahn,
im Westen Mühlenweg und im Norden Nordgrenze des Elac-Geländes - Esmarchstraße - Moltkestraße bis zum Kieler Hafen - Bellevuebrücke.

Der Aufbauplan hat nach öffentlicher Bekanntmachung in ortsüblicher Weise offengelegen.

In dem Aufbauplan ist dargestellt, wie das Aufbaugesbiet städtebaulich entwickelt werden soll und welche grundlegenden Maßnahmen zur Durchführung der Planungsabsichten erforderlich sind. Die fortschreitende Entwicklung der Stadt in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht, besonders die Zunahme des Verkehrs, erfordert nunmehr einige Änderungen in der Planung, die zur Sicherstellung derselben in dem Aufbauplan festgelegt werden müssen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind im einzelnen in dem ausliegenden Plan rot dargestellt.

Der geänderte Aufbauplan wird nach der Genehmigung durch den Landesminister für Arbeit, Soziales und Vertriebene offengelegt und die Offenlegung in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntgemacht. Die Änderung ist gem. §§ 7 und 9 des schl.-h. Aufbaugesetzes vom 21.5.49 (GVOBl. 1949, S. 93) rechtlich zulässig.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 7. Februar 1952

Drucksache 55

Betrifft: Aufbauplan Nr. 3.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Zustimmung zur Aufstellung des Aufbauplanes Nr. 3 für folgende Teile des Aufbaugesbietes Kiel:

Stadtteil Elmschenhagen östlich des Rundweges und
Stadtteil Gaarden Süd/Kronsborg südlich der
Bundesbahn.

Begründung

Der Aufbauplan wird aufgrund des Aufbaugesetzes vom 21.5.49 - GVOBl. Schl.-H. 1949, S. 93 - für einen Teil des Aufbaugesbietes aufgestellt. Er enthält die räumliche Ordnung eines größeren zusammenhängenden Gebietes in den im Antrag angegebenen Teilen des Aufbaugesbietes. Der Aufbauplan geht auf den vorläufigen Generalbebauungsplan, der die Grundlage für die städtebauliche Neuordnung Kiels bildet und in der Sitzung der Stadtvertretung vom 29.5.46 einstimmig beschlossen wurde, zurück.

Im Aufbauplan wird dargestellt, wie das Aufbaugesbiet städtebaulich entwickelt werden soll und welche grundlegenden Maßnahmen zur Durchführung der Planungsabsichten erforderlich werden. Hierbei ist auf die Verteilung der Bevölkerung, die Wohndichte, die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie auf die Erfordernisse der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs Rücksicht genommen.

Die Aufstellung des Aufbauplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Städtebauliche Pläne gelten als aufgehoben, soweit sie dem Aufbauplan entgegenstehen. Alle Bauvorhaben müssen dem Aufbauplan entsprechen. Das Bauaufsichtsamt kann Abweichungen vom Aufbauplan zulassen, wenn der Grundeigentümer sich bestimmten Bedingungen, insbesondere dem Verzicht auf Entschädigungsansprüche im Falle eines Widerrufs der Baugenehmigung, unterwirft. Alle öffentlichen Planungen sind dem Aufbauplan anzupassen. Bauvorhaben der öffentlichen Hand müssen, soweit sie den Aufbauplan berühren, der Stadt Kiel unverzüglich angezeigt und über die Durchführung des Bauvorhabens Einvernehmen mit der Stadt herbeigeführt werden.
2. In dem Gebiet, für das jetzt der Aufbauplan aufgestellt wird, kann die Rechtsfolge, daß die Erklärung zum Aufbaugesbiet innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren wieder erlischt, nicht mehr eintreten.

3. Die Stadt ist verpflichtet, in dem von dem Aufbauplan erfassten Gebiet Durchführungspläne aufzustellen, die den Aufbau im einzelnen regeln.

Der Aufbauplan wird nach der Genehmigung durch den Landesminister für Arbeit, Soziales und Vertriebene offengelegt und die Offenlegung wird in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht.

Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 7. Februar 1952

Wirtschaftsausschuß -
- Schlachthofverwaltung -

Drucksache 52

Betrifft: Mehrausgaben für Verbrauchsstoffe des Viehhofes.

Berichterstatter: Stadtrat Voss

- Antrag: a) Die unter der Haushaltsstelle 7262/712 - Verbrauchsstoffe - im Haushaltsplan für 1951 einschließlich Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel werden von 12.800 DM um 3.000 DM auf 15.800 DM erhöht.
- b) Die Einnahmen unter der Haushaltsstelle 7262/13 - Benutzungsgebühren - werden um den gleichen Betrag von 73.500 DM auf 76.500 DM erhöht.

Begründung:

Zu a): Durch einen verdoppelten Viehauftrieb in den Monaten November und Dezember 1951 gegenüber den Vormonaten ist der Streu- und Futterbestand fast aufgebraucht worden. Der Wasserverbrauch ist durch den erhöhten Auftrieb gegenüber den Schätzungen des Nachtragshaushaltsplanes weiterhin gestiegen. Für den Einkauf von Stroh und für Wasserkosten werden für die Monate Januar bis März 1952 dringend 3.000 DM benötigt.

Zu b): Die Ist-Einnahme der Haushaltsstelle 7262/13 beträgt bis zum 31. Dezember 1951 = 60.378 DM, so daß die Ausgaben zu a) durch eine zu erwartende Mehreinnahme gedeckt sind.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Februar 1952 dem obigen Antrag einstimmig zugestimmt.

V o s s
Stadtrat,

Zu Punkt 7) der Tagesordnung

Der Magistrat
Wirtschaftsausschuß
Schlachthofverwaltung -

Kiel, den 7. Februar 1952

Drucksache 53

Betrifft: Erhöhung der Ansätze für Treiberkosten des Seegrenzschlachthofes.

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: a) Die durch Nachtragshaushaltsplan zum Haushaltsplan 1951 bei der Haushaltsstelle 7263/716 - Treiberkosten - bereitgestellten Mittel werden von 11.700,-- DM um 26.400,-- DM auf 38.100,-- DM erhöht.

b) Die im Haushaltsplan 1951 vorgesehenen Einnahmen unter der Haushaltsstelle 7263/13 - Benutzungsgebühren - werden um den gleichen Betrag von 516.000,-- DM auf 542.400,-- DM erhöht.

Begründung

Zu a): Die Mindestschlachtgebühr für ein Rind beträgt gemäß der Verordnung vom 3.10.1929 (RMBL.S. 630) 11,-- DM und umfaßt die Gebühr für die Schlachtvieh- und Fleischschau, sowie für die Benutzung des Seegrenzschlachthofes. Die Schlachthofverwaltung hat bis zum 1. Dezember 1951 die Treiberkosten von der Schlachtgebühr abgesetzt. Das Treiben und Anbinden der Tiere wurde von den Importeuren gezahlt. Nach dem Erlaß der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 1. Oktober 1951 ist diese Regelung nicht aufrechtzuerhalten. Die Schlachthofverwaltung hat, wie bei der Einfuhr von polnischen Schweinen geschehen, die Benutzungsgebühr in voller Höhe zu erheben. Die Treiber werden jetzt von der Schlachthofverwaltung beschäftigt. Die entstandenen Treiberkosten ab Dezember bis heute konnten von den für Treiben von Schweinen bereitgestellten Mitteln gedeckt werden. Für die letzten 13 Wochen des Rechnungsjahres 1951 werden wöchentlich ca. 2.000 Tiere erwartet, Der Fehlbetrag für Treiberkosten ist mit 26.400,- DM errechnet worden.

Zu b): Bei den in den Voranschlägen zugrunde gelegten Gebühren sind die Treiberkosten abgesetzt. Seit dem 1. Dezember 1951 werden anstatt 10,-- DM = 11,-- DM erhoben. Die entstehenden Mehrausgaben werden auf diese Weise in voller Höhe gedeckt.

Dem obigen Antrag stimmte der Wirtschaftsausschuß in seiner Sitzung am 7.2.1952 einstimmig zu.

V o s s
Stadtrat

Kiel, den 7. Februar 1952

Drucksache 57

Betrifft: Erhöhung von Ausgaben und Einnahmen für das Städtische Gefrierhaus.

Berichterstatter: Stadtrat Voss

- Antrag:
- a) Die unter der Haushaltsstelle 7264/654 - Sonstige Versicherungen - im Haushaltsplan 1951 und Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel werden von 5.000 DM um 2.000 DM auf 7.000 DM erhöht.
 - b) Die unter der Haushaltsstelle 7264/6561 - Steuern - im Haushaltsplan 1951 und Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel werden von 27.000 DM um 10.000 DM auf 37.000 DM erhöht.
 - c) Die unter der Haushaltsstelle 7264/712 - Verbrauchsstoffe - im Haushaltsplan 1951 bereitgestellten Mittel werden von 70.000 DM um 13.400 DM auf 83.400 DM erhöht.
 - d) Die unter der Haushaltsstelle 7264/716 - Ein- und Auslagerung von Kühlgut - im Haushaltsplan 1951 einschließlich Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel werden von 20.000,- DM um 23.000 DM auf 43.000 DM erhöht.
 - e) Die im Haushaltsplan 1951 vorgesehenen Einnahmen der Haushaltsstelle 7264/15 - Arbeits- und Nutzungsentgelte - werden von 50.000 DM um 30.000 DM auf 80.000 DM erhöht.
 - f) Die im Haushaltsplan 1951 und Nachtragshaushalt vorgesehenen Einnahmen der Haushaltsstelle 7264/26 - Mieten - werden von 225.000,- DM um 18.400,- DM auf 243.400,- DM erhöht.

Begründung

Zu a): Seit November 1951 werden im Gefrierhaus wieder Rinder eingefroren und anschließend gelagert. Der Versicherungswert der Rinder liegt wesentlich höher als derjenige für die vorher zwangsweise eingelagerten Kühlgüter. Hinzu kommt, daß das Gefrierhaus z.Zt. 90% aller Lagerräume vermietet hat. Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes wurde eine geringere Belegung erwartet, so daß der abgesetzte Betrag von 2.000,- DM für die Kühlgutversicherung wieder bereitgestellt werden muß.

Zu b): Für das Gefrierhaus sind laut Gewerbesteuerbescheid für II/1948 und 1949 = 6.909,- DM an Gewerbesteuer nachzuzahlen. Durch die nachgewiesenen Mehreinnahmen an Einfrierkosten und Mieten erhöht sich die Umsatzsteuer um ca. 3.100,- DM. Der Mehrbedarf beträgt somit rd. 10.000,- DM.

Zu c): Die Einfuhr- und Vorratsstelle für Schlachtvieh, Fleisch und Fleischerzeugnisse hat seit dem 8. November 1951 bis heute 1.530.307 kg Rindfleisch eingefroren. Der Einfrierprozeß der in 3 Schichten durchgeführt wurde, wurde vom Gefrierhaus in der Zeit nach der Währungsreform erstmalig wieder übernommen. Da bisher keine Vorratswirtschaft betrieben wurde, sind für Einfrieraktionen keine Mittel bereitgestellt worden. Der Mehrverbrauch an Strom wird auf 13.400,- DM geschätzt.

Zu d): Die Ein- und Auslagerungsarbeiten für die Einfrierräume sowie das Stapeln der gefrorenen Rinderviertel in den Lagerräumen wurden der Speditionsfirma Fälckenberg & Jürß übertragen. Nach den bisher vorliegenden Rechnungen muß mit einem Mehrbedarf von 23.000,- DM gerechnet werden.

Zu e): Das Aufkommen an Ein- und Auslagerungs- sowie Einfrierkosten durch die Aktion der Einfuhr- und Vorratsstelle wird auf 30.000,- DM geschätzt. Die Sollstellung erfolgt bei der Haushaltsstelle 7264/15.

Zu f): Die Einfuhr- und Vorratsstelle hat mehrere Lagerräume fest gemietet. Die Miete für die Zeit von Januar bis März 1952 wird zusammen mit den Einnahmen zu e), die Mehrausgaben zu a) bis d) decken.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Februar 1952 einstimmig nach Antrag beschlossen.

V o s s
Stadtrat

Der Magistrat

Wirtschaftsausschuß
Schlachthofverwaltung -

Kiel, den 7. Februar 1952

Drucksache 58

Betrifft: Erhöhung der Ausgaben für Bekanntmachungen und bakteriologische Fleischschau im Haushaltsplan 1951 des Städtischen Schlachthofes.

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: a) Die unter der Haushaltsstelle 7261/635 - Bekanntmachungen - im Haushaltsplan für 1951 bereitgestellten Mittel werden von 500,-- DM um 1.000,-- DM auf 1.500,-- DM erhöht.

b) Die unter der Haushaltsstelle 7261/716 - Bakteriologische Fleischschau durch das Landestierseuchenamt - im Haushaltsplan für 1951 einschließlich Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel werden von 4.500,-- DM um 900,-- DM auf 5.400,-- DM erhöht.

c) Die vorgesehenen Einnahmen der Haushaltsstelle 7261/131 - Benutzungsgebühren - im Haushaltsplan 1951 einschließlich Nachtragshaushalt werden von 313.200,-- DM um die Mehrausgaben zu a) und b) = 1.900,-- DM auf 315.100,-- DM erhöht.

Begründung

Zu a): Die Abgabenordnung für die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch, das in die Stadtgemeinde Kiel eingeführt wird, ist von der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Maßgabe genehmigt worden, daß diese erst nach Veröffentlichung in Kraft tritt. Da die Ausgleichsabgabe eine indirekte Gemeindesteuer ist, kann die Abgabenordnung nicht in vereinfachter Form, sondern muß im ganzen Wortlaut veröffentlicht werden. Ein Preisangebot einer Zeitung liegt mit 500,-- DM vor. Die Abgabenordnung muß in beiden Tageszeitungen veröffentlicht werden, so daß 1.000,-- DM bei der Mittelanforderung für Bekanntmachungen bisher nicht berücksichtigt wurden.

Zu b): Die ansteigenden Schlachtziffern, die sich in den Monaten November und Dezember 1951 gegenüber den Vormonaten sogar verdoppelten, haben eine größere Anzahl von bakteriologischen Untersuchungen, wie im Haushaltsplan und Nachtragshaushalt veranschlagt, hervorgerufen. Außerdem kommt hinzu, daß die Gebühren für eine Untersuchung ab 1. Dezember 1951 von 5,25 DM auf 7,- DM erhöht wurden. Es werden für die Monate Januar bis März 1952 je 300,-- DM mehr als veranschlagt benötigt.

Zu c): Die Ist-Einnahme der Haushaltsstelle 7261/131 beträgt bis zum 31. Dezember 1951 = 247.306,-- DM, so daß die entsprechenden Deckungsmittel für die Ausgaben zu a) und b) durch eine zu erwartende Mehreinnahme gedeckt sind.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Februar 1952 einstimmig nach Antrag beschlossen.

V o s s
Stadtrat.

Der Magistrat Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Amt für Soforthilfe

Kiel, den 28. Januar 1952

Drucksache 47

Betrifft: Soforthilfeleistungen.

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 482/5811 - Teuerungszuschläge - werden 210.000,- DM bereitgestellt, die durch Erhöhung der Haushaltsstelle 482/0711 - Vom Landesamt für Soforthilfe - ausgeglichen werden.

Begründung

Nach dem Erlaß des Landesamtes für Soforthilfe vom 23.1.1952 sind auf Weisung des Hauptamtes für Soforthilfe die nach dem Soforthilfeanpassungsgesetz vom 4.12.1951 zu zahlenden Teuerungszuschläge getrennt von der Unterhaltshilfe nachzuweisen. Es ist daher eine eigene Ausgabenposition zu schaffen. Der Ausgleich wird durch entsprechende Zuweisungen des Hauptamtes für Soforthilfe geschaffen.

K o w a l e w s k y
Stadtrat

Der Magistrat
Städtische Krankenanstalt

Kiel, den 5. Februar 1952

Drucksache 51

Betrifft: Herstellung einer Außenbeleuchtung auf dem Gelände der Städtischen Krankenanstalt.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Sievers

Antrag: Zur Herstellung einer Außenbeleuchtung auf dem Gelände der Städtischen Krankenanstalt werden bei der Haushaltsstelle 511/813 außerplanmäßig 5.000 DM bereitgestellt. Die Mittel sind zu decken durch Absetzung des gesperrten Betrages von 5.000 DM der Haushaltsstelle 511/625 - Unterhaltung des Betriebsinventars.

Begründung

Das Gelände der Städtischen Krankenanstalt umfaßt rd. 6 ha. Die Wege auf dem Anstaltsgelände zwischen den Stationsgebäuden, dem Küchegebäude, dem Schwesternhaus und dem Kesselhaus müssen auch in der Dunkelheit durch die Betriebsangehörigen begangen bzw. befahren werden. Außerdem müssen nachts Fahrzeuge des Krankentransportwesens die Wege auf dem Anstaltsgelände befahren.

Durch die Luftkriegseinwirkungen sind sämtliche Beleuchtungsanlagen auf dem Gelände zerstört, so daß das gesamte Gelände im Dunkeln liegt.

Im Interesse der Unfallverhütung und der Sicherung des Grundstücks ist es dringend erwünscht, die Außenbeleuchtung in dem unbedingt benötigten Umfang wieder herzustellen. Die Kosten belaufen sich nach dem vorliegenden Kostenanschlag des Hochbauamtes auf 4.900,- DM. Sie können aus den bei der Haushaltsstelle 511/625 - bereitstehenden Mitteln für das Rechnungsjahr 1951 gedeckt werden, wenn der Sperrvermerk aufgehoben wird. Der Haushaltsplanentwurf für das Rechnungsjahr 1952 sieht Mittel für die Herrichtung der Beleuchtung nicht vor.

Dr. Sievers
Stadtrat

Drucksache Nr. 39

Betr.: Beschaffung eines Röntgenreihenschirmbildgeräts
für die Tb.-Hauptfürsorgestelle.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdel

Antrag: Es werden

a) bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle <u>532/9811</u>	
- Beschaffung eines Röntgenreihenschirmbildgeräts -	
	= 21.700,- DM
bereitgestellt;	
b) die Haushaltsstelle <u>532/611</u>	
- Unterhaltung der Gebäude-um	
erhöht.	1.300,- DM
	<hr/>
	zus. 23.000,- DM

Die Mehrausgaben sind zu decken durch :

a) Einsparungen bei den Haushaltsstellen	
<u>515/9511</u> - Erneuerung des Dachstuhles	
Viehbürg - in Höhe von	12.000,- DM
<u>502/523</u> - Beihilfe an die Thea-	
Diederichsen-Stiftung -	
in Höhe von	7.200,- DM
b) Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen	
<u>502/0711</u> - Zuweisungen vom Land - mit	2.000,- DM
<u>502/083</u> - Zuweisungen von sonstigen	
Körperschaften - mit	1.800,- DM
	<hr/>
	23.000,- DM

B e g r ü n d u n g

Die städtischen Tbc-Fürsorgestellen haben im Rahmen der Tuberkulosebekämpfung zahlreiche Röntgenaufnahmen und -Durchleuchtungen durchzuführen, die sich z.B. im Kalenderjahr 1951 auf insgesamt 5.409 Aufnahmen und 35.856 Durchleuchtungen beliefen.

Besonders belastet mit den Röntgenkontroll- und Umgebungsuntersuchungen ihrer insgesamt 10.693 Fürsorge- und Überwachungsfälle ist die Tb-Hauptfürsorgestelle am Kronshagener Weg, der für

Durchleuchtungen

Durchleuchtungen zur Hauptsache nur ein Röntgengerät zur Verfügung steht. Um die damit verbundene starke Beanspruchung der Ärzte und vor allem die jetzt unvermeidlichen Wartezeiten, der in z.T. unzulänglichen Räumen wartenden Patienten erheblich herabzusetzen, ist die Beschaffung eines modernen Röntgenreihenschirmbildgeräts erforderlich, das darüber hinaus auch Reihenuntersuchungen bestimmter Betriebe, Berufsgruppen usw. durchführen könnte, die bisher überhaupt nicht oder nur unter Schwierigkeiten vorgenommen werden konnten.

Die Gebühren hierfür - 50 Pfg. pro Person - werden voraussichtlich die Mehrkosten für Filme zur Hälfte decken. Der Rest ist wahrscheinlich dadurch auszugleichen, daß durch das Format 7 x 7 cm weitgehend auf Großaufnahmen verzichtet werden kann und die Mittel für die betr. Verbrauchsstoffe daher entsprechend entlastet werden.

Die Kosten betragen für eine Schirmbild-Kamera Odelca mit motorgesteuerter Hebebühne nebst Röntgenapparat mit Zubehör nach Abzug von 2 % Skonto rd. 21.700,- DM
Für bauliche Änderungen (Einbau von Kabinen usw.) sind nach dem Kostenanschlag des Hochbauamtes erforderlich 1.300,- DM

zusammen: 23.000,- DM

Dr. R ü d e l
Stadtrat

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Der Magistrat
Finanzausschuß
- Tiefbauamt -

Kiel, den 11. Januar 1952

Drucksache 38

Betr.: Erhebung von Anliegerbeiträgen für die Straße "Holunderbusch" im Wege der "Kostenspaltung".

B.E.: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag:

Der Erhebung von Anliegerbeiträgen in Höhe von 62,60 DM für 1 lfdm Front für die Freilegung und Kanalisation der Straße "Holunderbusch" im Wege der Kostenspaltung wird zugestimmt.

Begründung:

Die Straße "Holunderbusch" ist im Jahre 1950 durch die Stadt Kiel als öffentliche Straße ausgebaut worden. Es handelt sich nicht um einen endgültigen Ausbau, da die Fahrbahn noch nicht mit der vorgesehenen Teerdecke versehen ist. Wann die Mittel für die Herstellung der Teerdecke zur Verfügung stehen werden, ist noch nicht zu übersehen. Vor diesem Zeitpunkt besteht keine Möglichkeit, die Anliegerbeiträge in ihrer endgültigen Höhe zu ermitteln und auf die Anlieger zu verteilen. § 15 Fluchtlin. Ges. in Verbindung mit § 12 des Ortsstatuts betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Kiel vom 15.12.1909/4.2.1913 gibt jedoch die Möglichkeit, die Kosten für einzelne Arten der zur gesamten Straßenanlage gehörenden Aufwendungen und Arbeiten getrennt zusammenzustellen und einzuziehen, wenn diese zu verschiedenen Zeiten ausgeführt werden. In den "Richtlinien betr. den Anliegerbeitrag gem. § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes" vom 6.10.1936 ist hierzu ausgeführt, daß die "Abspaltung" einzelner Kostenarten vorgenommen werden soll, sofern die teilweise Straßenanlage nutzbar ist. Diese Voraussetzungen sind bei der Straße "Holunderbusch" gegeben.

Die Kosten für die Freilegung des Straßengeländes (Grunderwerbskosten) stehen fest; die Arbeiten für die Kanalisation ~~xxx~~ der Straße sind abgeschlossen und der Straßenkanal kann von den Anliegern genutzt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die für die Freilegung und die Kanalisation der Straße "Holunderbusch" entstandenen Kosten in Höhe von 62,60 DM/lfdm Front im Wege der "Kostenspaltung" schon jetzt auf die Anlieger zu verteilen. Die für die vorläufige Herrichtung der Fahrbahn und der Gehwege bisher aufgewendeten Kosten werden später gemeinsam mit den noch entstehenden Kosten für die Teerdecke erhoben.

Die Straße hat eine Frontlänge von 679,32 m. Davon entfallen 195,14 m Front auf städt. Grundstücke, die z.Zt. nicht veranlagt werden können. Zu veranlagen sind 484,18 m Front = ca 30.300 DM. Der Finanzausschuß hat der Vorlage in der Sitzung vom 11.12.1951 zugestimmt.

Dr. F u c h s
Bürgermeister.

Der Magistrat

Flüchtlingsausschuß
Gemeinschaftslagerverwaltung

Kiel, den 30. Januar 1952

Drucksache 63

Betrifft: Transportkosten für Umsetzungen in den Flüchtlingslagern.

Berichterstatter: Stadtrat Thaddey

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 441/643 - Transportkosten - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 1.500,- DM genehmigt. Der Haushaltsbedarf erhöht sich nicht, da Ausgabeersparnisse in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 441/613 - Unterhaltung der maschinellen Heizungs- und Lichtanlagen - gegenüberstehen.

Begründung

Durch die vollständige Auflösung des Lagers "Schlachthof" und die Neueinrichtung des Lagers "Katzheide" sind erheblich mehr Transportkosten entstanden, als planmäßig vorgesehen waren. Die Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem Voranschlag ist auch dadurch entstanden, daß ab 1. November 1951 die Transportkosten für Lkw.-Transporte fast um 50 % gestiegen sind.

Bei der Auflösung des Lagers "Schlachthof" war das Umzugsgut von 47 Familien zu transportieren. Bei der Übernahme des Lagers "Katzheide" wurde ein großer Posten an Schränken, Bettgestellen, Tischen und sonstigen Einrichtungsgegenständen unentgeltlich übernommen. Da der Bedarf an Einrichtungsgegenständen bei den Lagerbewohnern, die wirtschaftlich schlecht gestellt sind, noch sehr groß ist, wurden diese Gegenstände übernommen. Das Lager "Katzheide" mußte zunächst von diesen Gegenständen geräumt werden, damit die Räume für die dort unterzubringenden Familien frei wurden. Die Familien kommen zum größten Teil aus dem Wohnsektor der Stadt und bringen ihre Gegenstände mit. Das Inventar mußte bis zur Verteilung an die Lagerbewohner im Magazin der Kaserne 13 gelagert werden. Für den Transport von "Katzheide" nach Kaserne 13 sind Transportkosten entstanden, die planmäßig nicht vorgesehen waren.

Die Einsparung bei der Haushaltsstelle 441/613 - Unterhaltung der maschinellen Heizungs- und Lichtanlagen - ist zu vertreten, da die Lichtleitungsanlagen in den Lagern bereits im Jahre 1950 soweit überholt wurden, daß im Rechnungsjahr 1951 nicht mehr der erwartete Anfall an Unterhaltungskosten entstanden ist.

Der Flüchtlingsausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 23. Januar 1952 zugestimmt.

T h a d d e y
Stadtrat

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Ratsherr Hartmann
- - -

Kiel, den 22. November 1951
Sophienblatt 3

Drucksache 61

Herrn Stadtpräsident Schmidt

K i e l

Rathaus

Betr.: Verteilung der Landesdarlehen.

Ich beantrage in obiger Sache Auskunft und Aussprache in der nächsten Ratsvertretersitzung.

Ich bitte um Auskunft, wie die Verteilung der Landesdarlehen erfolgt durch die zuständige städtische Dienststelle. Werden die Landesdarlehen, unterteilt nach

- a) Privaten Grundeigentümern,
- b) Wohnungsunternehmen und Grundeigentümer der öffentlichen Hand

abgegeben oder erfolgt überhaupt keine Unterteilung?

Nach einer vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein am 13. August 1951 im Sonderdienst veröffentlichten Mitteilung sind von den 11.155 kriegsbeschädigten Häusern 8.594 in Privathand.

Die Statistik sagt weiter, daß über 35.700 Wohnungen sich in Privathäusern befinden und nur etwa 9.400 Wohnungen in Händen der Wohnungsunternehmen und im öffentlichen Eigentum. Diesen Zahlen entsprechend müßte die Verteilung der öffentlichen Landesdarlehen für Instandsetzungszwecke durch die Stadt Kiel erfolgen abgestellt auf a) Privathausbesitz und b) Gemeinnützige und öffentliche Hand.

H a r t m a n n
Ratsherr der Stadt Kiel

4 Fürsorge und Jugendhilfe

Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haus- haltsplan 1952 DM	Haus- haltsplan einschl. Nachtrag 1951 DM	Rechnung 1950 DM	Erläuterungen
-----	--------------------------------------------	----------------------------------	----------------------------------------------------------	------------------------	---------------

441 52 – Flüchtlingslager Wittland 22 –

Einnahmen

Zuweisungen

0711	Von Bund und Land	1 069	611	—	
077	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden . . (—	—	—	
		25	—	—	

Gebühren, Entgelte

16	Entgelte für Unterkunft	1 356	1 336	65	
----	-----------------------------------	-------	-------	----	--

Andere Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb

26	Miete, Pacht	40	47	283	
----	------------------------	----	----	-----	--

Gesamteinnahmen	2 490	1 994	348
Davon Erstattungen	25	—	—

Reineinnahmen	2 465	1 994	348
---------------	-------	-------	-----

Ausgaben

Persönliche Ausgaben

42	Angestellte		314	—	
----	-----------------------	--	-----	---	--

Versorgung

442	Angestellte			14	
-----	-----------------------	--	--	----	--

Zur Verfügung der Verwaltung des Flüchtlingswesens.

Unterbringung von Heimatvertriebenen und sonstigen Kriegsfolgenhilfeempfängern. Die Zahl der Insassen betrug am 1. 11. 1951 24 Personen.

Das Lager wurde gemäß Erlaß der Landesregierung vom 16. 10. 50 am 1. 1. 51 übernommen. Die Rechnungsbeträge für 1950 gelten für $\frac{1}{4}$ Jahr.

Zu 0711: 90 v. H. der Ausgaben abzüglich der Einnahmen.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung

Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 17. Januar 1952

Drucksache 62

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l
Rathaus

Gemäß § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
beantrage ich im Namen der Fraktion, daß die Ratsversammlung
die Angelegenheit "Besetzung der Stelle des Kulturreferenten"
an sich zieht.

Ich bitte, die Ratsversammlung über diesen Antrag in der
nächsten Versammlung entscheiden zu lassen.

Dr. R ü d e l
Vorsitzender der Fraktion

Kiel, den 20. Februar 1952

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 21.2.1952, 15 Uhr, Rathaus,
Ratssaal.

Öffentliche Sitzung

18. Soldatengräber auf dem Nordfriedhof - Drs. 17 -
Stadtrat Schubert - Material wird in der Sitzung verteilt -

Nichtöffentliche Sitzung

8. Bericht über die Feuerversicherung der Stadtwerke.

In Vertretung:

H i n z
Stadträtin

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Der Magistrat

Gartenausschuß
- Gartenbauabteilung -

Kiel, den 20. Februar 1952

Drucksache 17

Betrifft: Soldatengräber auf dem Nordfriedhof

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: Der Verwendung des bei der Haushaltsstelle 021/811 RV
- Anlage eines Ehrenfriedhofes auf dem Friedhof Eichhof -
für diesen Zweck nicht benötigten Betrages in Höhe
von 9.852,- DM sowie etwaiger weiterer Ersparnisse
für die Anschaffung von Grabsteinen auf den Soldaten-
gräbern auf dem Nordfriedhof wird zugestimmt.

Begründung

Für die Anlage des Ehrenfriedhofes Eichhof für die Opfer des
2. Weltkrieges und die Opfer des Nationalsozialismus stehen
bei der Haushaltsstelle 021/811 RV 68.853,72 DM zur Verfügung.
Nach einem früheren Kostenanschlag des Hochbauamtes wurden für
den Bau des Ehrenmals ca. 40.000,- DM veranschlagt, so daß nach
Abzug von 4.000,- DM für die Bepflanzung ein Betrag von
24.000,- DM zur Einsparung gelangte.

Die Ratsversammlung hat am 18.10.51 der Verwendung dieser einge-
sparten Mittel von 24.000,- DM für die Aufstellung von Grab-
steinen auf den Soldatengräbern auf dem Nordfriedhof zugestimmt.

Für den Bau des Ehrenmales auf dem Ehrenfriedhof Eichhof sind
jedoch nur rd. 28.500,- DM verbraucht worden. Für die Be-
pflanzung des Ehrenfriedhofes sowie die Änderung und Ergänzung
der Inschriften auf dem Ehrenmal werden 6.500,- DM benötigt,
so daß insgesamt 33.852,- DM verbleiben.

Außer den bereits genehmigten 24.000,- DM können also weitere
9.852,- DM für die Beschaffung von Grabsteinen verwendet werden.

S c h u b e r t
Stadtrat

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom: 21. 2. 52

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	<i>Emil Bendfeldt</i>
2.	Bendfeldt, Frieda	<i>Frieda Bendfeldt</i>
3.	Boll	<i>Boll</i>
4.	Book	<i>Book</i>
5.	Brodersen	<i>Brodersen</i>
6.	Engel	<i>Engel</i>
7.	Eschenburg	<i>Eschenburg</i>
8.	Flenker	<i>Flenker</i>
9.	Fischer	<i>Fischer</i>
10.	Franke	<i>Franke</i>
11.	Graber	<i>Graber</i>
12.	Hansen	<i>Hansen</i>
13.	Hartmann	<i>Hartmann</i>
14.	Henkel	<i>Henkel</i>
15.	Hinz	<i>Hinz</i>
16.	Jung	<i>Jung</i>
17.	Kascha	<i>Kascha</i>
18.	Kletscher	<i>Kletscher</i>
19.	Köster	<i>Köster</i>
20.	Kuhn	<i>Kuhn</i>
21.	Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
22.	Krüger	<i>Krüger</i>
23.	Langbehn	<i>Langbehn</i>
24.	Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
25.	Lütgens	<i>Lütgens</i>
26.	Lüthje	<i>Lüthje</i>

Lfd.
Nr.

Name:

Unterschrift:

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
27.	Marth	Marth
28.	Müller	Müller
29.	Neumann	Neumann
30.	Nolte	Nolte
31.	Ohge	Ohge
32.	Ratz	Ratz
33.	Ritter	Ritter
34.	Rüdel, Dr.	Rüdel, Dr. mit Holzw.
35.	Schatz	Schatz
36.	Schmidt	Schmidt
37.	Schubert	Schubert
38.	Sievers, Dr.	Sievers, Dr.
39.	Steinert	Steinert
40.	Stolze	Stolze
41.	Thaddey	Thaddey
42.	Thiede	Thiede
43.	Vormeyer	Vormeyer
44.	Wegener	Wegener
45.	Willumeit	Willumeit

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Februar 1952
in Kiel.

Beginn: 15 Uhr

Ende: 18¹⁵ Uhr

Vorsitzender: Frau Stadträtin Hinz (in Vertretung des erkrank-
ten Stadtpräsidenten)

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn,
Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert,
Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll,
Frau Brodersen, Engel, Eschenburg, Fi-
scher, Flenker, Frau Franke, Graber,
Frau Hansen, Hartmann, Henkel, Frau
Jung, Kascha, Kletscher, Krüger, Kuhn,
Lüdemann, Lütgens, Mahrt, Müller, Neu-
mann, Nolte, Ohge, Ratz, Ritter, Stei-
nert, Frau Stolze, Vormeyer, Wegener,
Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Dr. Rüdell, die Ratsherren
Bendfeldt, Willumeit, Wegener, Lüdemann

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister
Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadt-
schulrätin Jensen, Stadträte: Mandel-
kow, Borchert und Voß.

Anwesende der Verwaltung: Magistratsoberräte: Koeppen, Böttcher
Dr. Dabelstein, Puls, Materne, Magi-
stratsyndikus v. Germar; Dr. Zankl;
Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Magi-
stratsbaudirektor Schröder, Mag. Ober-
baurat Willing, Oberbaurat Sauer, Re-
ferent Witte.

M. Sch. Rt. Dr. Schütze

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Aussprache über die in der Sitzung der Ratsversammlung am
29. November 1951 vorgelegte Denkschrift des Wohnungsamtes
zur gegenwärtigen Notlage im Wohnungswesen der Stadt Kiel.
Punkt 15 der Tagesordnung - Anfrage Ratsherr Hartmann betr.
Verteilung der Landesdarlehen - wird mit diesem Punkt verbunden
und von Bürgermeister Dr. Fuchs beantwortet.

Von der SPD-Fraktion wurden folgende Anträge gestellt:

Antrag Nr. 1 Betr.: Unterbringung von Familien, die sich in normale Wohnungen nicht einordnen lassen.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Unterbringung von Personen, und Familien, die sich in normale Wohnungen nicht einordnen lassen, hat in dezentralisiert liegenden Einzelbaracken mit einfachster Ausstattung, jedoch unter Beachtung der hygienischen Mindestforderungen, zu erfolgen. Der Bau von Wohnungen für diesen Personenkreis unter Verwendung von öffentlichen Wohnungsbaufinanzierungsmitteln des Landes hat zu unterbleiben.

Die Feststellung dieser Personen und Familien erfolgt durch einen Sonderausschuß, dem je ein Vertreter des Fürsorgeamtes, Jugendamtes, Ordnungsamtes und Wohnungsamtes angehören. Den Vorsitz in diesem Ausschuß führt der Dezernent für das Wohnungsamt.

Die Kosten für die eventuelle Umsetzung dieser Holzbaracken sind vom Bauamt zu ermitteln und in den Haushaltsplan 1952 einzusetzen.

Beschluß: Nach Antrag

Antrag Nr. 2 Betr.: Unterbringung von wirtschaftlich und sozial besonders schwachen Familien, bei denen ein rechtskräftiges Räumungsurteil nach § 3 MschG. vorliegt.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Unbeschadet von betreuenden und fürsorgerischen Maßnahmen zur Aufhebung vermeidbarer Räumungsurteile wird der zusätzliche Bau von 50 Wohnungen, bei denen die Mieten wesentlich unter den Richtsatzmieten liegen müssen, als notwendig angesehen. Der Magistrat möge veranlassen:

1. Kostenlose Bereitstellung von Baugelände für den Bau von ca 50 Wohnungen in dreigeschossiger Bauweise an ausgebauten Straßen (keine Anliegerbeiträge).
2. Zinsfreie Bereitstellung von 225.000,-DM bei 1 %iger Tilgung im Haushaltsplan 1952 zur Aufbringung der erststelligten und der Spitzenfinanzierung für den Bau von 50 Wohnungen in einfacher Ausstattung.
3. Verhandlungen mit der Landesregierung bzw. Landestreuhandstelle zwecks zinsloser Bereitstellung von 275.000,-DM Landesdarlehen mit $\frac{1}{2}$ %igem Verwaltungskostenansatz und bei 1 %iger Tilgung.
4. Die Vergabe dieser Wohnungen erfolgt durch das Wohnungsamt mit Beteiligung des Fürsorgeamtes unter Anwendung strengster Maßstäbe bei der Auswahl der Mieter.

Beschluß:

Nach Antrag mit ²⁵ Stimmen gegen ¹³ Stimmen
bei ¹ Stimmenthaltungen

Antrag Nr. 3: Betr.: Sicherung des sozialen Wohnungsbaues im Jahre 1952.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, durch Verhandlungen mit der Landesregierung sicherzustellen, daß das auf die Stadt Kiel entfallende Kontingent an öffentlichen Wohnungsbauförderungs-mitteln im Jahre 1952 die Durchführung eines gleich großen Wohnungsbauvolumens wie im Jahre 1951 ermöglicht.

Beschluß: **Nach Antrag**

Antrag Nr. 4 Betr.: Wiederherstellung kriegsbeschädigter und einsturzunggefährdeter Häuser.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Unter Erneuerung des Beschlusses anlässlich der Haushaltsberatung 1951 wird der Magistrat gebeten, in nochmaligen Verhandlungen die Landesregierung auf die besorgniserregende Entwicklung der kriegsbeschädigten und einsturzunggefährdeten Häuser hinzuweisen, deren Räumung demnächst unvermeidbar ist. Die Ratsversammlung ist der Meinung, daß es sich hier in Kiel um einen Tatbestand handelt, der im Lande einmalig ist und dem nur durch die Bereitstellung von Sondermitteln durch das Land ohne Kürzung der sonstigen Wohnungsbauförderungs-mittel Rechnung zu tragen ist.

Beschluß: **Nach Antrag**

Von der KG-Fraktion wurden folgende Anträge gestellt:

Die Ratsversammlung wolle beschließen:

Das Land Schleswig-Holstein soll beschleunigt ersucht werden, bereits für das Jahr 1952 mehr Beträge für den Wiederaufbau zerstörter und beschädigter Wohnungen herzugeben wie in den rückläufigen Jahren.

Der Antrag wird damit begründet, daß der Bevölkerungszuwachs in Kiel ein ständiger ist. Im letzten Jahr ist die Einwohnerzahl in Kiel um 3.800 Menschen gewachsen, während im ganzen Land Schleswig-Holstein die Bevölkerung um 68.000 Einwohner zurückgegangen ist. Nur mit Ausnahme der Stadt Neumünster, die einen bescheidenen Zuwachs von 650 Einwohner zu verzeichnen hatte, haben sich in allen Stadtgemeinden die Einwohnerzahlen verringert.

Diese Tatsache dürfte den Antrag der Fraktion Kieler Gemeinschaft rechtfertigen.

Beschluß: **Nach Antrag**

Die Fraktion Kieler Gemeinschaft beantragt:

Es wird anerkannt, daß die Unterbringung der Notspitzen eine dringliche Aufgabe des Wohnungsamtes ist. Wenn aber der private Hausbesitz bei Vergabe der Wohnungsbaumittel auf Grund der ergangenen Bestimmungen gehalten ist, einen bestimmten Anteil der neuzuschaffenden Wohnungen dem Wohnungsamt zur Verfügung zu stellen, so ist es nicht mehr als recht und billig, daß auch die gemeinnützigen Genossenschaften die gleiche Verpflichtung übernehmen bezw., daß die Genossenschaften verpflichtet werden, die vom Wohnungsamt zugewiesenen Wohnungsuchenden als Genossen aufzunehmen.

Es wird daher beantragt, die Stadtverwaltung anzuweisen, die geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Forderung zu ergreifen.

Beschluß: ~~Zurückgestellt~~

Abänderungsantrag von Stadtrat Schatz.

Es wird anerkannt, daß die Unterbringung der Notspitzen eine dringliche Aufgabe des Wohnungsamtes ist.

Das Wohnungsamt wird beauftragt, vor Beginn von Wohnungsbauvorhaben mit den Bauträgern - privaten und gemeinnützigen - zu verhandeln, um in freier Vereinbarung einenmöglichst großen Anteil an Wohnungen zu seiner freien Verfügung zu erhalten, die dann zur Befriedigung der allerdringlichsten Notspitzen dienen sollen.

Beschluß: Nach Antrag mit 26 Stimmen gegen 12 Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen

4. Zustimmung zur Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 gem. dem in der Sitzung ausliegenden Plan vom 26. Dezember 1951.

Beschluß: Nach Antrag

5. Zustimmung zur Aufstellung des Aufbauplanes Nr. 3 für folgende Teile des Aufbaubereiches Kiel:

Stadtteil Elmschenhagen östlich des Rundweges und
Stadtteil Gaarden-Süd/Kronsborg südlich der Bundesbahn.

Beschluß: **Nach Antrag**

6. a) Die unter der Haushaltsstelle 7262/712 - Verbrauchsstoffe - im Haushaltsplan für 1951 einschließlich Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel werden von 12.800 DM um 3.000 DM auf 15.800 DM erhöht.
- b) Die Einnahmen unter der Haushaltsstelle 7262/13 - Benutzungsgebühren - werden um den gleichen Betrag von 73.500 DM auf 76.500 DM erhöht.

Beschluß: **Nach Antrag**

7. a) Die durch Nachtragshaushaltsplan zum Haushaltsplan 1951 bei der Haushaltsstelle 7263/716 - Treiberkosten - bereitgestellten Mittel werden von 11.700,-DM um 26.400,-DM auf 38.100 DM erhöht.
- b) Die im Haushaltsplan 1951 vorgesehenen Einnahmen unter der Haushaltsstelle 7263/13 - Benutzungsgebühren - werden um den gleichen Betrag von 516.000 DM auf 542.400,-DM erhöht.

Beschluß: **Nach Antrag**

8. a) Die unter der Haushaltsstelle 7264/654 - Sonstige Versicherungen - im Haushaltsplan 1951 und Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel werden von 5.000 DM um 2.000 DM auf 7.000 DM erhöht.
- b) Die unter der Haushaltsstelle 7264/6561 - Steuern - im Haushaltsplan 1951 und Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel werden von 27.000 DM um 10.000 DM auf 37.000 DM erhöht.
- c) Die unter der Haushaltsstelle 7264/712 - Verbrauchsstoffe - im Haushaltsplan 1951 bereitgestellten Mittel werden von 70.000 DM um 13.400 DM auf 83.400 DM erhöht.
- d) Die unter der Haushaltsstelle 7264/716 - Ein- und Auslagerung von Kühlgut - im Haushaltsplan 1951 einschließlich Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel werden von 20.000 DM um 23.000 DM auf 43.000 DM erhöht.
- e) Die im Haushaltsplan 1951 vorgesehenen Einnahmen der Haushaltsstelle 7264/15 - Arbeits- und Nutzungsentgelte - werden von 50.000 DM um 30.000 DM auf 80.000 DM erhöht.
- f) Die im Haushaltsplan 1951 und Nachtragshaushalt vorgesehenen Einnahmen der Haushaltsstelle 7264/26 - Mieten - werden von 225.000 DM um 18.400 DM auf 243.400 DM erhöht.

Beschluß: **Nach Antrag**

9. a) Die unter der Haushaltsstelle 7261/635 - Bekanntmachungen - im Haushaltsplan für 1951 bereitgestellten Mittel werden von 500,-DM um 1.000 DM auf 1.500,-DM erhöht.
- b) Die unter der Haushaltsstelle 7261/716 - Bakteriologische Fleischschau durch das Landestierseuchenamt - im Haushaltsplan für 1951 einschließlich Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel werden von 4.500,-DM um 900,-DM auf 5.400,-DM erhöht.
- c) Die vorgesehenen Einnahmen der Haushaltsstelle 7261/131 - Benutzungsgebühren - im Haushaltsplan 1951 einschließlich Nachtragshaushalt werden von 313.200,-DM um die Mehrausgaben zu a) und b) = 1.900,-DM auf 315.100,-DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag

10. Bei der Haushaltsstelle 482/5811 - Teuerungszuschläge - werden 210.000,-DM bereitgestellt, die durch Erhöhung der Haushaltsstelle 482/0711 - vom Landesamt für Soforthilfe - ausgeglichen werden.

Beschluß: Nach Antrag

11. Zur Herstellung einer Außenbeleuchtung auf dem Gelände der Städtischen Krankenanstalt werden bei der Haushaltsstelle 511/813 außerplanmäßig 5.000 DM bereitgestellt. Die Mittel sind zu decken durch Absetzung des gesperrten Betrages von 5.000 DM der Haushaltsstelle 511/625 - Unterhaltung des Betriebsinventars.

Beschluß: Nach Antrag

12. Es werden
- a) bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 532/9811 - Beschaffung eines Röntgenreihenschirmbildgeräts -
= 21.700,- DM
bereitgestellt;
- b) die Haushaltsstelle 532/611
- Unterhaltung der Gebäude - um 1.300,- "
erhöht.
- zus. 23.000,--DM

Die Mehrausgaben sind zu decken durch:

- a) Einsparungen bei den Haushaltsstellen
- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 515/9511 - Erneuerung des Dachstuhles
Viehbürg - in Höhe von | 12.000,-- DM |
| 502/523 - Beihilfe an die Thea-
Diederichsen-Stiftung -
in Höhe von | 7.200,--DM |

zu übertragen: 19.200,-- DM

Übertrag: 19.200,-- DM

b) Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen	
502/0711 - Zuweisungen vom Land - mit	2.000,-- "
502/083 - Zuweisungen von sonstigen Körperschaften - mit	<u>1.800,-- "</u>
	23.000,-- DM

Beschluß: Nach Antrag

13. Der Erhebung von Anliegerbeiträgen in Höhe von 62,60 DM für 1 lfdm Front für die Freilegung und Kanalisation der Straße "Holunderbusch" im Wege der Kostenspaltung wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

14. Bei der Haushaltsstelle 441/643 - Transportkosten - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 1.500,-DM genehmigt. Der Haushaltsbedarf erhöht sich nicht, da Ausgabeersparnisse in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 441/613 - Unterhaltung der maschinellen Heizungs- und Lichtanlagen - gegenüberstehen.

Beschluß: Nach Antrag

15. Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Verteilung der Landesdarlehen.

Wurde mit Punkt 3 verbunden und dort behandelt.

16. Gemäß § 27 Abs.1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beantragt die Fraktion Kieler Gemeinschaft, daß die Ratsversammlung die Angelegenheit "Besetzung der Stelle des Kulturreferenten" an sich zieht.

Die Ratsversammlung wird gebeten, über diesen Antrag entscheiden zu lassen.

Antrag des Magistrats an die Ratsversammlung.

Der Magistrat beantragt, den Punkt 16) der Tagesordnung für die Ratsversammlung am 21.2.52 - Antrag der Kieler Gemeinschaft betreffend Besetzung der Stelle des Kulturreferenten - in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beschluß: Nach Antrag mit Stimmen gegen 6 Stimmen bei Stimmenthaltungen

- 17. Der Verwendung des bei der Haushaltsstelle 021/811 RV - Anlage eines Ehrenfriedhofes auf dem Friedhof Eichhof - für diesen Zweck nicht benötigten Betrages in Höhe von 9.852,-DM sowie etwaiger weiterer Ersparnisse für die Anschaffung von Grabsteinen auf den Soldatengräbern auf dem Nordfriedhof wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

Wurde für Punkt 15 eingesetzt und dort behandelt.

Schriftführer: ...
Anwesend: Stadträte: Frau Blaz, Koster, Kowalewsky, Langbein, Lüthje, ...
Ratskassen: ...

Stiny

Stadträtin

und 2.stellv.Stadtpräsident

Stinnes
Ratsherr

Neumann

Schriftführer

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit: ...
Anwesende des Ratsrates: ...
Beauftragte der Verwaltung: ...

Beschluß: Nach Antrag

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 21. Februar 1952,
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15.00 Uhr Ende: 18,15 Uhr

- - -

Anwesend: 2. stellv. Stadtpräsident, Frau Stadträtin Hinz.

Stadträte: Köster, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Schatz,
Schubert, Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Boll, Book, Frau Brodersen,
Engel, Eschenburg, Flenker, Fischer, Frau
Franke, Graber, Frau Hansen, Hartmann, Henkel
Frau Jung, Kascha, Kletscher, Kuhn, Krüger,
Lütgens, Marth, Müller, Neumann, Nolte, Ohge,
Ratz, Ritter, Steinert, Frau Stolze, Vor-
meyer,

Es fehlen entschuldigt: Stadtpräsident Schmidt, Stadt-
rat Dr. Rüdell, Ratsherren: Bendfeldt, Lüde-
mann, Wegener, Willumeit.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind an-
wesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr. Fuchs,
Frau Stadtschulrätin Jensen, Stadtbaurat
Jensen, Stadträte Borchert und Voss.

Außerdem sind anwesend: Magistratsoberräte: Böttgcher,
Dr. Dabelstein, Koeppen, Materne, Puls,
Dr. Zankl, Magistratssyndikus v. Germar,
Magistratsoberbaurat Willing, Magistratsober-
medizinalrat Dr. Papenberg, Magistratsschul-
rat Dr. Schütze, Referent Witte.

Vorsitzende: 2. stellv. Stadtpräsident, Frau Stadt-
rätin Hinz.

Schriftführer: Ratsherr Neumann.

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

- - -

Bemerkung zur Geschäftsordnung.

Frau Stadträtin H i n z bittet damit einverstanden zu sein,
daß die Punkte 3 und 15 der Tagesordnung zusammen behandelt
werden, und daß die Dringlichkeitsvorlage - Drucksache 17 -
als Punkt 15 behandelt wird.

- Einverstanden -

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 17. Januar 1952.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 17. Januar 1952 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Dankspende des Deutschen Volkes

Frau Stadträtin H i n z verliest folgenden Aufruf:

A u f r u f

zur Dankspende des Deutschen Volkes

Es wäre heute in Deutschland schlimm um uns alle bestellt, wenn uns in den Jahren der bittersten Not nicht so viele Völker der freien Welt aus freien Stücken hilfreich beigestanden hätten. Wir werden und dürfen es nicht vergessen, daß die Geldspenden und all die Gaben in Millionen von Liebespaketen den Hunger von der Schwelle jagten, unzähligen Menschen, jung und alt, das Leben retteten, daß sie Schmerzen stillten und die Mutlosen neuen Mut fassen ließen.

Im Geiste dieser brüderlichen Taten, die uns von unbekanntem Männern und Frauen in nahen und fernen Ländern erwiesen worden sind, fanden wir uns alle miteinander besser und leichter zurecht. Wege, die in große Dunkelheiten, ja nicht selten in den Tod zu führen schienen, erhellten sich. Heimatvertriebene schöpften neue Hoffnung, Kriegsgefangenen wurden Wege in eine bessere Zukunft bereitet. Nicht zuletzt konnten die Kinder wieder fröhlich sein und spielen.

Das alles geschah an uns Deutschen in großer Menschlichkeit. Wir ließen uns in unserer Not beschenken und ein wenig glücklicher machen. Und da bloße Worte des Dankes die allermeisten von uns zu billigen dünkten, wollte wohl in vielen das Gefühl dankbarer Beschämung nicht weichen. Wenn heute, nach sechs Jahren, auch längst noch nicht alle Not geschwunden ist, so sind es die Klagen nicht, welche sie wenden können. Sorgen um die Zukunft schlägt noch am ehesten Dankbarkeit in die Flucht. Wer hätte größeren Grund zur Dankbarkeit als der deutsche Mensch! So rufen wir denn zu einer

D a n k s p e n d e d e s D e u t s c h e n
V o l k e s

auf und sind gewiß, daß wir von jedermann so verstanden werden, wie die Hilfe der Welt gemeint war. Sie wurde geleistet ohne politische Meinung im Geiste jenes Friedens, der im Herzen der Menschen gegründet ist.

Aus den Spenden, um die wir freundlichst bitten, sollen Werke zeitgenössischer Künstler erworben werden. Den Völkern, die uns beschenkt haben, sollen diese Kunstwerke ein Gruß des Dankes sein. Wohl wissen wir, daß wir damit nur ein Geringes tun.

Doch können vielleicht diese Zeichen sagen, was uns seit langem erfüllt und daß wir nichts sehnlicher wünschen als den Frieden von Haus zu Haus, von Land zu Land.

Bundespräsident Prof. Dr. Theodor Heuss
Bürgermeister Robert Görlinger, MdB., Köln
Staatssekretär a.D. Dr. Dieter Sattler, München.

Vortragende befürwortet den Aufruf und bittet die Bevölkerung, sich an der Spende zu beteiligen.

- Kenntnis genommen -

2b) Mitteilungen des Magistrats

a) Nordmark-Sportfeld

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß der bisher noch beschlagnahmte Teil des Nordmark-Sportfeldes am 13.2.1952 von der Militärregierung freigegeben worden ist. Der Spielbetrieb kann sofort aufgenommen werden. Mit der offiziellen Freigabebestätigung ist in 4 Wochen zu rechnen.

- Kenntnis genommen -

b) Schulzahnklinik

O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt Bezug auf einen Beschluß der Ratsversammlung vom 29.3.1951, nach dem der Gesundheitsausschuß prüfen und regeln sollte, bis zu welchem Einkommen die Kinder mittelloser Eltern freie Zahnbehandlung in der Schulzahnklinik haben sollen. Die Prüfung hat ergeben, daß eine unterschiedliche Behandlung der Schulkinder nach den Einkommensverhältnissen der Eltern nicht für angebracht gehalten wird, da der organisatorische Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen steht. Die zahnärztlichen Organisationen haben zugestimmt. Das jetzige Verfahren hat sich bewährt.

Auf die Bitte von Ratsherrn H a r t m a n n sagt O b e r b ü r g e r m e i s t e r zu, daß der Bericht allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich zugestellt wird.

- Kenntnis genommen -

3) Aussprache über die Wohnungsnot

Es wird zunächst die Anfrage von Ratsherrn Hartmann (Drucksache 61, Punkt 15 der Tagesordnung) behandelt, die wie folgt lautet:

"Ich beantrage in obiger Sache Auskunft und Aussprache in der nächsten Ratsvertretersitzung.

Ich bitte um Auskunft, wie die Verteilung der Landesdarlehen erfolgt durch die zuständige städtische Dienststelle. Werden die Landesdarlehen, unterteilt nach

- a) Privaten Grundeigentümern,
- b) Wohnungsunternehmen und Grundeigentümer der öffentlichen Hand

abgegeben oder erfolgt überhaupt keine Unterteilung?

Nach einer vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein am 13. August 1951 im Sonderdienst veröffentlichten Mitteilung sind von den 11.155 kriegsbeschädigten Häusern 8.594 in Privathand.

Die Statistik sagt weiter, daß über 35.700 Wohnungen sich in Privathäusern befinden und nur etwa 9.400 Wohnungen in Händen der Wohnungsunternehmen und im öffentlichen Eigentum. Diesen Zahlen entsprechend müßte die Verteilung der öffentlichen Landesdarlehen für Instandsetzungszwecke durch die Stadt Kiel erfolgen abgestellt auf a) Privathausbesitz und b) Gemeinnützige und öffentliche Hand."

B ü r g e r m e i s t e r beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Die Landesdarlehen werden als Auftragsangelegenheit von der Aufbaufinanzierungsabteilung des Grundstücksamtes in engster Zusammenarbeit mit Bauaufsichtsamt und Wohnungsamt und - wie es der Erlaß des Sozialministers vom 21.4.1951 vorschreibt - nach Beratung mit Vertretern des Landesverbandes der vertriebenen Deutschen, des Landesverbandes Schl.-Holstein, des Reichsverbandes der Bombengeschädigten und des Bundes der Verfolgten des Naziregimes verteilt.

Dabei werden die der Stadt Kiel zugewiesenen Kontingente an Landesmitteln seit der Währungsreform auf Grund einer interfraktionellen Vereinbarung grundsätzlich je zur Hälfte privaten Grundstückseigentümern einerseits und den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen bzw. der öffentlichen Hand andererseits zugeführt.

Bei dieser Oberverteilung der Landesmittel bereitet die Finanzierung der Wiederherstellung beschädigter Wohnungseinheiten, insbesondere der auf Grund baupolizeilicher Auflagen zu fordernden Schadensbeseitigung neuerdings in zunehmendem Maße Schwierigkeiten. Wenn diese Schwierigkeiten bisher nicht so stark in Erscheinung getreten sind, so ist dies darauf zurückzuführen, daß bis Mitte 1951 Bundesmittel nur für die Schaffung neuen Wohnraumes gegeben werden durften und ausreichende Landesmittel nicht zur Verfügung standen. Erst auf Grund einer grundsätzlichen Entscheidung des Bundeswohnungsministeriums vom 31.8.1951 ist die Möglichkeit gegeben, Bundeswohnungsmittel nunmehr auch für Baumaßnahmen zur Wiederherstellung und Erhaltung von kriegsbeschädigtem Wohnraum bereitzustellen.

Nach den Feststellungen des Bauaufsichtsamtes sind insgesamt noch 17.538 beschädigte Wohnungseinheiten im Stadtgebiet vorhanden. Davon sind als schwerbeschädigt anzusehen:

a) gefährdete Wohnungen, bei denen eine baupolizeiliche Auflage vorliegt oder zu erwarten ist:	2.510
b) Wohnungen, die bisher nur wetterfest gemacht wurden:	4.350
zusammen:	<u>6.860</u> Wohnungen.

Um die Beseitigung dieser Kriegsschäden sobald wie möglich zu erreichen, bemüht sich die Stadtverwaltung beim Sozialministerium für die Zukunft um ein Sonderkontingent für die Wiederherstellung des noch beschädigten und daher schwer gefährdeten Wohnraums, damit das allgemeine Kontingent in vollem Umfang für den Wiederaufbau und Neubau zur Verfügung steht."

Frau Stadträtin H i n z verweist auf die Beratung der Angelegenheit in der Sitzung der Ratsversammlung am 17.1.1952 und teilt ferner mit, daß der Ältestenrat beschlossen hat, je einem Redner der Fraktionen Gelegenheit zu längeren Ausführungen zu geben.

Stadtrat S c h a t z weist eingangs darauf hin, daß nach der Denkschrift des Wohnungsamtes am 13.9.1950 in Kiel ein Fehlbedarf von 18.240 Wohnungen bestand. Es ist anzunehmen, daß auch heute noch mindestens 15.000 Wohnungen fehlen. Es gibt Leute, die sagen, wenn man das Wohnungsproblem nicht in 5 oder 10 Jahren lösen könne, dann müsse es eben in 15 - 20 Jahren gelöst werden. Sprecher wendet sich gegen diese Gleichgültigkeit und betont, daß auch die jetzige Generation einen Anspruch darauf hat, wieder in geordnete Wohnverhältnisse zu kommen. Sprecher erläutert sodann Kiels Sonderstellung gegenüber den anderen Stadt- und Landkreisen und stellt dazu folgende 5 Tatbestände heraus:

1. Der Substanzverlust infolge der völligen Zerstörung von 33.889 Wohnungen ist erst teilweise aufgeholt, denn 17.538 Wohnungen weisen immer noch Kriegsschäden auf.
2. Kiel ist der Bevölkerungsbewegung nach eine wachsende Stadt.
3. Kiel entwickelt im Gegensatz zu vielen anderen Städten eine wachsende Wirtschaftskraft.
4. Die Umsiedlung von Heimatvertriebenen wird für Kiel nur eine relative, keine absolute Entlastung der Wohnverhältnisse bringen.
5. Die konsequente Fortführung des Wohnungsbaues in Kiel im Umfang und Tempo der Jahre 1949 und 1950 auch in den nächsten Jahren birgt keinerlei Gefahr der Fehlleitung von Arbeitskräften und Materialien, der Fehlplanung von Wohnungen und der Fehlinvestierung von Anlagekapital in sich.

Es ist die Meinung der SPD, daß neben der Erhaltung und der Wiederherstellung der noch kriegsbeschädigten Wohnungen die in der Denkschrift aufgezeigten Schwierigkeiten nur durch den steigenden Bau neuer Wohnungen gelöst werden kann. Die Forderung der Fraktion ist daher, daß der Wiederaufbau und der Neubau von Wohnungen im gleichen Umfang und Tempo wie 1950 fortgesetzt wird.

Angesichts der Notwendigkeit eines unverändert intensiven Wohnungsbaues betrachtet Sprecher mit größter Sorge die Entwicklung der Bau- und Kapitalkosten und die Unsicherheit in der Aufbringung der nachrangigen öffentlichen Mittel. Anhand von Zahlen wird ein Überblick über die Entwicklung der genannten Kosten gegeben. Die erhöhten Bau- und Kapitalkosten wirken sich auf den Anteil der öffentlichen Mittel je Wohnung aus. Der Anteil öffentlicher Mittel betrug 1949 je Wohnung = 5.359,- DM, ging 1950 auf 4.025,- DM zurück und stieg 1951 auf 6.400,- DM und inzwischen auf 7.000,- DM. Daraus ergibt sich die unausweichliche Realität, daß, wenn man den Wohnungsbau in gleichbleibendem Umfang durchführen will, mehr öffentliche Mittel zur Verfügung stehen müssen. Bei gleichbleibenden öffentlichen Mitteln ergeben sich niedrigere Wohnungsbauzahlen. Die Konsequenz hat sich in Schleswig-Holstein schon 1951 ergeben, denn es konnten von der Landestreuhandstelle nur noch etwa 16.500 Bewilligungsbescheide ausgegeben werden gegenüber rd. 19.400 im Jahre 1950. Trotzdem Ende September 1951 ein Vorbereitungserlaß

für den Bau von 10.000 Wohnungen für 1952 in Schleswig-Holstein herausgegeben wurde, konnten bis heute dafür die öffentlichen Mittel noch nicht bereitgestellt werden. Auch der Bund ist in Sorge um die Bereitstellung der Mittel für das für 1952 angekündigte Bauprogramm von 300.000 Wohnungen.

Die Situation in Kiel erläutert Stadtrat Schatz mit dem Hinweis darauf, daß im Jahre 1950 = 3.507 und 1951 = 3.983 Wohnungen fertiggestellt wurden. Die hohe Zahl für 1951 ergibt sich aus dem Bauüberhang aus 1950 mit 2.440 Wohnungen. Baugenehmigungen wurden 1950 = 5.232, 1951 dagegen nur 3.329 erteilt. Die Bau-beginne bezifferten sich 1950 auf 3.296 und 1951 nur noch auf 2.414 Wohnungen, der Bauüberhang betrug in 1950 = 2.440, in 1951 = 1.812 Wohnungen. Es muß alles getan werden, um dieser rückläufigen Entwicklung entgegenzuwirken.

Vortragender begründet sodann die schriftlich vorliegenden Anträge der SPD und geht in diesem Zusammenhang auf die Anfrage von Ratsherrn Hartmann (Drucksache 61) und die dazu vom Bürgermeister namens des Magistrats gegebene Antwort ein. Die Aufteilung der Mittel, wie sie von Ratsherrn Hartmann angestrebt wird, kann die SPD nicht billigen. Sie stimmt der Antwort des Magistrats zu.

Zur Frage der Unterbringung der Notspitze ist Stadtrat Schatz der Ansicht, daß der Anteil des Wohnungsamtes an neuen Wohnungen zwar möglichst hoch sein muß, daß man sich aber keinen Illusionen hingeben darf, da Art und Umfang der Aufbringung des Eigenkapitals in der Regel dazu führen, daß Wohnungen zweckgebunden sind. Es sollte deshalb Aufgabe des Wohnungsamtes sein, vor Beginn eines Bauvorhabens mit den Bauträgern zu verhandeln mit dem Ziel, daß möglichst viele Wohnungen an das Wohnungsamt abgegeben werden. Sprecher warnt in diesem Zusammenhang vor einem gegen die Gemeinnützigen Genossenschaften gerichteten Sonderrecht und erklärt, daß die SPD den Antrag 2) der KG in der vorliegenden Form nicht annehmen kann, während sie dem Antrag 1) der KG zustimmt. Zu der Frage, welche Wohnungen in Kiel gebaut werden sollen, kommt Sprecher nach längeren Ausführungen zu der Feststellung, daß es notwendig ist, familiengerechte Wohnungen als Dauerwohnungen zu fördern. Bei allem Vorrang der Bebauung von Ruinengrundstücken sollte aber nicht das echte Bedürfnis an Eigenheimen und Kleinsiedlungen in den Vororten und am Stadtrand außer Betracht gelassen werden.

Abschließend stellt Vortragender fest, daß es der Sinn der heutigen Aussprache sein soll, festzustellen, was Kiel aus eigener Kraft tun kann und soll. Man wird aber nicht zum Ziel kommen, ohne einen Appell an Bund und Land, daß sie alles tun, um die Voraussetzungen für die ungehemmte und ungekürzte Fortführung des sozialen Wohnungsbaues im allgemeinen und in Kiel im besonderen zu schaffen. Für die SPD wird der soziale Wohnungsbau nach wie vor im Vordergrund der konstruktiven Aufbauarbeit stehen.

Ratsherr N o l t e weist darauf hin, daß ein großer Teil der Bevölkerung nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft zu einer Wohnung zu kommen. Das Wohnungsproblem läßt sich nur durch ausreichende Geldmittel und intensive Bautätigkeit lösen. Die

Vorherrschaft des sozialen Wohnungsbaues muß erhalten bleiben. Diese Bauweise ist vor allem deshalb nötig, weil zwischen den möglichen Mietzahlungsbeträgen und den hohen Baukosten eine erhebliche Diskrepanz besteht. Leider ist der größte Teil der Neubauwohnungen zweckgebunden, so daß das Wohnungsamt nicht darüber verfügen kann. Auf dem Verhandlungswege mit den Bau-trägern müsse erreicht werden, daß das Wohnungsamt eine möglichst große Zahl der neu errichteten Wohnungen erhält. Sprecher appelliert in diesem Zusammenhang an die Arbeitgeber, ihren Betriebsangehörigen wegen der Unterbringung in Wohnungen möglichst weitgehend zu helfen. Darüber hinaus müßten Preise und Löhne in ein volkswirtschaftlich gesundes Verhältnis gebracht werden. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller, die Wohnungsnot zu lindern.

Ratsherr H a r t m a n n wirft die Frage auf, wie Kiels Fehlbedarf an Wohnungen laufend kontrolliert wird, denn es sei in früheren Jahren schon einmal am Bedarf vorbeigebaut worden. Sprecher hält die Anregung für gut, daß das Wohnungsamt sich mit den Bauträgern in Verbindung setzen sollte, um zu erreichen, daß Wohnungen an das Wohnungsamt abgegeben werden. Man sollte möglichst keinen Zwang ausüben, sondern immer versuchen, sich auf freiwilliger Basis zu einigen. Die KG habe kein Verständnis dafür, daß die Behörden bauen, "solange das Volk in Löchern haust". Man sollte die Behörden in Baracken einweisen, um Wohnraum für die Menschen freizubekommen. Sprecher ist der Meinung, daß man nicht immer vom sozialen Wohnungsbau, sondern vom Wohnungsbau schlechthin reden sollte, denn jeder Wohnungsbau sei sozial. In weiteren Ausführungen wird auf die Notwendigkeit des Sparens hingewiesen.

Sodann geht Vortragender auf die vom Bürgermeister verlesene Antwort auf seine (Ratsherrn Hartmanns) Anfrage (Drucksache 61) ein, die ihn nicht befriedigt. Die Verteilung der öffentlichen Mittel müsse dem gerecht werden, daß von den Kriegszerstörungen 75 % auf den privaten Hausbesitz entfällt. In diesem Zusammenhang bringt Sprecher einen Antrag des Inhalts ein, daß die Landesregierung aufgefordert werden soll, die öffentlichen Baumittel entsprechend dem vorgenannten Zerstörungsgrad zu verteilen (der Antrag liegt nicht schriftlich formuliert beim Schriftführer vor - Er ist bei der Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt als 7) aufgeführt).

Sodann wird zu den einzelnen schriftlich vorliegenden Anträgen der SPD Stellung genommen. Den Anträgen 1, 3 und 4 stimmt die KG zu. Dem Antrag 2 kann sie aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen. Die Fraktion ist der Meinung, daß es der Landesregierung nicht möglich ist, die beantragten Mittel bereitzustellen.

Frau Stadträtin H i n z weist zu der von Ratsherrn Hartmann eingangs aufgeworfenen Frage darauf hin, daß es durch die beim Wohnungsamt geführte Wohnraumkartei jederzeit möglich ist, den Fehlbedarf an Wohnungen zu kontrollieren.

Ratsherr H e n k e l gibt eine Übersicht über die Lage auf dem Arbeitsmarkt und weist darauf hin, daß, gemessen an den Arbeitskräften, weiß mehr für den Wohnungsbau hätte getan werden können. Während des ganzen vergangenen Jahres hätte es in einem

erschreckenden Umfang in Kiel erwerbslose Bauarbeiter gegeben. Angesichts der großen Wohnungsnot hätte innerhalb einer vernünftigen Wirtschaftsordnung so etwas gar nicht vorkommen dürfen. Es fragt sich, was künftig werden soll, denn die Aussichten sind noch schlechter als im Vorjahr.

Stadtrat S c h a t z ist der Meinung, daß für den Wiederaufbau und die Beseitigung der Notspitzen nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, wenn die öffentlichen Mittel entsprechend der Ansicht von Ratsherrn Hartmann verteilt werden. Der SPD liegt die Beseitigung von Schäden an kriegszerstörten Häusern sehr am Herzen. Sie kann aber auf den Wiederaufbau bzw. Neubau ebenfalls nicht verzichten. Fehlinvestitionen im Wohnungsbau seien in Kiel auf Jahre hinaus nicht zu befürchten. Sprecher ist darüber erfreut, daß sich die Ratsversammlung über das Wohnungsproblem in großen Zügen einig ist.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß es sich bei der Wohnungsbaufrage weitgehend um eine Auftragsangelegenheit handelt, für die der Oberbürgermeister zuständig ist. Zu dem von Ratsherrn Hartmann gestellten Antrag ist Sprecher der Meinung, daß es vorteilhafter ist, wenn man nicht in dem Sinne vorgeht, sondern versucht, sich mit allen Beteiligten zu einigen. Man könnte sich mit der Landesregierung "an einen Tisch setzen" und verhandeln. Auf jeden Fall sollte die Stadt sich der Landesregierung gegenüber das Vorschlagsrecht vorbehalten, um ihre Belange gut wahrnehmen zu können. Die besondere Lage Kiels ergibt die Notwendigkeit, daß vom Bund und Land Sonderkontingente gegeben werden.

Zu den vorliegenden Anträgen der Fraktionen erklärt Sprecher, daß sich die zuständigen Organe der Selbstverwaltung damit befassen werden. Der Antrag 1) der SPD muß, wenn er der Landesregierung weitergeleitet wird, als Anregung umformuliert werden. Zu dem Antrag 2) der KG ist Oberbürgermeister der Auffassung, daß er in der vorliegenden Form nicht dem Genossenschaftsgedanken Rechnung trägt. Man sollte ihn so formulieren, daß versucht werden soll, mit allen privaten und gemeinnützigen Bauträgern in freier Vereinbarung zu erreichen, daß sie Wohnungen an das Wohnungsamt abgeben. Durch den gemeinnützigen Wohnungsbau sind dem Wohnungsamt bisher bedeutend mehr Wohnungen zur Verfügung gestellt worden als von privaten Bauherren.

In weiteren Ausführungen weist Sprecher darauf hin, daß die gesetzlichen Grundlagen für die Bebauung von Trümmergrundstücken völlig unzureichend sind. Auf einen Zwischenruf von Ratsherrn Hartmann erwidert Oberbürgermeister, daß die Stadt zu Gunsten der Hausbesitzer Millionen für die Trümmerräumung ausgegeben hat. Leider wird auf geräumten und begrüntem Flächen neuerdings vielfach nach Schrott, Steinen usw. gebuddelt, so daß die Flächen danach wieder unaufgeräumt sind.

Auf Antrag von Stadtrat L a n g b e h n wird mit Stimmenmehrheit "Schluß der Debatte" beschlossen. Sodann wird über die vorliegenden Anträge abgestimmt:

1) Antrag 1) der SPD:

Betr.: Unterbringung von Familien, die sich in normale Wohnungen nicht einordnen lassen.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Unterbringung von Personen und Familien, die sich in normale Wohnungen nicht einordnen lassen, hat in dezentralisiert liegenden Einzelbaracken mit einfachster Ausstattung, jedoch unter Beachtung der hygienischen Mindestforderungen, zu erfolgen. Der Bau von Wohnungen für diesen Personenkreis unter Verwendung von öffentlichen Wohnungsbaufinanzierungsmitteln des Landes hat zu unterbleiben.

Die Feststellung dieser Personen und Familien erfolgt durch einen Sonderausschuß, dem je ein Vertreter des Fürsorgeamtes, Jugendamtes, Ordnungsamtes und Wohnungsamtes angehören. Den Vorsitz in diesem Ausschuß führt der Dezernent für das Wohnungsamt.

Die Kosten für die eventuelle Umsetzung dieser Holzbaracken sind vom Bauamt zu ermitteln und in den Haushaltsplan 1952 einzusetzen.

Beschluß: Nach Antrag.

2) Antrag 2) der SPD:

Betr.: Unterbringung von wirtschaftlich und sozial besonders schwachen Familien, bei denen ein rechtskräftiges Räumungsurteil nach § 3 MschG. vorliegt.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Unbeschadet von betreuenden und fürsorgerischen Maßnahmen zur Aufhebung vermeidbarer Räumungsurteile wird der zusätzliche Bau von 50 Wohnungen, bei denen die Mieten wesentlich unter den Richtsatzmieten liegen müssen, als notwendig angesehen. Der Magistrat möge veranlassen:

1. Kostenlose Bereitstellung von Baugelände für den Bau von ca. 50 Wohnungen in dreigeschlossiger Bauweise an ausgebauten Straßen (keine Anliegerbeiträge).
2. Zinsfreie Bereitstellung von 225.000,- DM bei 1%iger Tilgung im Haushaltsplan 1952 zur Aufbringung der erststelligen und der Spitzenfinanzierung für den Bau von 50 Wohnungen in einfacher Ausstattung.
3. Verhandlungen mit der Landesregierung bzw. Landes-treuhandstelle zwecks zinsloser Bereitstellung von 275.000,- DM Landesdarlehen mit 4/2%igem Verwaltungskostenansatz und bei 1%iger Tilgung.
4. Die Vergabe dieser Wohnungen erfolgt durch das Wohnungsamt mit Beteiligung des Fürsorgeamtes unter Anwendung strengster Maßstäbe bei der Auswahl der Mieter.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht mit 25 gegen 13 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung.

3) Antrag 3) der SPD:

Betr. Sicherung des sozialen Wohnungsbaues im Jahre 1952.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, durch Verhandlungen mit der Landesregierung sicherzustellen, daß das auf die Stadt Kiel entfallende Kontingent an öffentlichen Wohnungsbauförderungs-
mitteln im Jahre 1952 die Durchführung eines gleich großen
Wohnungsbauvolumens wie im Jahre 1951 ermöglicht.

Beschluß: Nach Antrag.

4) Antrag 4) der SPD:

Betr. Wiederherstellung kriegsbeschädigter und einsturz-
gefährdeter Häuser.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Unter Erneuerung des Beschlusses anlässlich der Haushalts-
beratung 1951 wird der Magistrat gebeten, in nochmaligen
Verhandlungen die Landesregierung auf die besorgniserregen-
de Entwicklung der kriegsbeschädigten und einsturzgefährde-
ten Häuser hinzuweisen, deren Räumung demnächst unvermeidbar
ist. Die Ratsversammlung ist der Meinung, daß es sich hier
in Kiel um einen Tatbestand handelt, der im Lande einmalig
ist und dem nur durch die Bereitstellung von Sondermitteln
durch das Land ohne Kürzung der sonstigen Wohnungsbauförde-
rungsmittel Rechnung zu tragen ist.

Beschluß: Nach Antrag.

5) Antrag 1) der KG:

Die Fraktion Kieler Gemeinschaft beantragt:

Die Ratsversammlung wolle beschließen:

Das Land Schleswig-Holstein soll beschleunigt ersucht werden,
bereits für das Jahr 1952 mehr Beträge für den Wiederaufbau
zerstörter und beschädigter Wohnungen herzugeben wie in den
rückläufigen Jahren.

Der Antrag wird damit begründet, daß der Bevölkerungszu-
wachs in Kiel ein ständiger ist. Im letzten Jahr ist die
Einwohnerzahl in Kiel um 3.800 Menschen gewachsen, während
im ganzen Land Schleswig-Holstein die Bevölkerung um
68.000 Einwohner zurückgegangen ist. Nur mit Ausnahme der
Stadt Neumünster, die einen bescheidenen Zuwachs von
650 Einwohner zu verzeichnen hatte, haben sich in allen
Stadtgemeinden die Einwohnerzahlen verringert.

Diese Tatsache dürfte den Antrag der Fraktion Kieler Gemein-
schaft rechtfertigen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Der zunächst von der KG eingebrachte Antrag lautet:

Die Fraktion Kieler Gemeinschaft beantragt:

Es wird anerkannt, daß die Unterbringung der Notspitzen eine dringliche Aufgabe des Wohnungsamtes ist. Wenn aber der private Hausbesitz bei Vergabe der Wohnungsbaumittel auf Grund der ergangenen Bestimmungen gehalten ist, einen bestimmten Anteil der neu zu schaffenden Wohnungen dem Wohnungsamt zur Verfügung zu stellen, so ist es nicht mehr als recht und billig, daß auch die Gemeinnützigen Genossenschaften die gleiche Verpflichtung übernehmen bzw. daß die Genossenschaften verpflichtet werden, die vom Wohnungsamt zugewiesenen Wohnungssuchenden als Genossen aufzunehmen.

Es wird daher beantragt, die Stadtverwaltung anzuweisen, die geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Forderung zu ergreifen.

Der letzte Absatz erhält folgende Neufassung:

"Es wird daher beantragt, die Stadtverwaltung zu bitten, auf dem Verhandlungswege die geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Forderung zu ergreifen".

Stadtrat S c h a t z stellt dazu folgenden Abänderungsantrag: Es wird anerkannt, daß die Unterbringung der Notspitzen eine dringliche Aufgabe des Wohnungsamtes ist. Das Wohnungsamt wird beauftragt, vor Beginn von Wohnungsbauvorhaben mit den Bauträgern - privaten und gemeinnützigen - zu verhandeln, um in freier Vereinbarung einen möglichst großen Anteil an Wohnungen zu seiner freien Verfügung zu erhalten, die dann zur Befriedigung der allerdinglichsten Notspitzen dienen soll.

Beschluß: Nach Antrag entsprechend dem Abänderungsantrag von Stadtrat Schatz.

Der Beschluß ergeht mit 26 gegen 12 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung.

- 7) Ein Antrag der Fraktion Kieler Gemeinschaft betr. Verteilung der Landesdarlehen wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

4) Betrifft: Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 - Drs. 54 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Zustimmung zur Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 gem. dem in der Sitzung ausliegenden Plan vom 26.12.1951.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage an Hand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: Aufbauplan Nr. 3 - Drs. 55 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Zustimmung zur Aufstellung des Aufbauplanes Nr. 3 für folgende Teile des Aufbaubereiches Kiel:
Stadtteil Elmschenhagen östlich des Rundweges und
Stadtteil Gaarden Süd/Kronsborg südlich der Bundesbahn.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage an Hand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Mehrausgaben für Verbrauchsstoffe des Viehhofes - Drs. 52 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: a) Die unter der Haushaltsstelle 7262/712 - Verbrauchsstoffe - im Haushaltsplan für 1951 einschließlich Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel werden von 12.800 DM um 3.000 DM auf 15.800 DM erhöht.
b) Die Einnahmen unter der Haushaltsstelle 7262/13 - Benutzungsgebühren - werden um den gleichen Betrag von 73.500 DM auf 76.500 DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Erhöhung der Ansätze für Treiberkosten des Seegrenzschlachthofes - Drs. 53 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: a) Die durch Nachtragshaushaltsplan zum Haushaltsplan 1951 bei der Haushaltsstelle 7263/716 - Treiberkosten - bereitgestellten Mittel werden von 11.700,- DM um 26.400,- DM auf 38.100,- DM erhöht.
b) Die im Haushaltsplan 1951 vorgesehenen Einnahmen unter der Haushaltsstelle 7263/13 - Benutzungsgebühren - werden um den gleichen Betrag von 516.000,- DM auf 542.400,- DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Erhöhung von Ausgaben und Einnahmen für das Städtische Gefrierhaus - Drs. 57 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: a) Die unter der Haushaltsstelle 7264/654 - Sonstige Versicherungen - im Haushaltsplan 1951 und Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel werden von 5.000,- DM um 2.000,- DM auf 7.000,- DM erhöht.
b) Die unter der Haushaltsstelle 7264/6561 - Steuern - im Haushaltsplan 1951 und Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel werden von 27.000,- DM um 10.000,- DM auf 37.000,- DM erhöht.

- c) Die unter der Haushaltsstelle 7264/712 - Verbrauchsstoffe - im Haushaltsplan 1951 bereitgestellten Mittel werden von 70.000,- DM um 13.400,- DM auf 83.400,- DM erhöht.
- d) Die unter der Haushaltsstelle 7264/716 - Ein- und Auslagerung von Kühlgut - im Haushaltsplan 1951 einschließlich Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel werden von 20.000,- DM um 23.000,- DM auf 43.000,- DM erhöht.
- e) Die im Haushaltsplan 1951 vorgesehenen Einnahmen der Haushaltsstelle 7264/15 - Arbeits- und Nutzungsentgelte - werden von 50.000,- DM um 30.000,- DM auf 80.000,- DM erhöht.
- f) Die im Haushaltsplan 1951 und Nachtragshaushalt vorgesehenen Einnahmen der Haushaltsstelle 7264/26 - Mieten - werden von 225.000,- DM um 18.400,- DM auf 243.400,- DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Erhöhung der Ausgaben für Bekanntmachungen und bakteriologische Fleischschau im Haushaltsplan 1951 des Städtischen Schlachthofes - Drs. 58 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: a) Die unter der Haushaltsstelle 7261/635 - Bekanntmachungen - im Haushaltsplan für 1951 bereitgestellten Mittel werden von 500,- DM um 1.000,- DM auf 1.500,- DM erhöht.

b) Die unter der Haushaltsstelle 7261/716 - Bakteriologische Fleischschau durch das Landestierseuchenamt - im Haushaltsplan für 1951 einschließlich Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel werden von 4.500,- DM um 900,- DM auf 5.400,- DM erhöht.

c) Die vorgesehenen Einnahmen der Haushaltsstelle 7261/131 - Benutzungsgebühren - im Haushaltsplan 1951 einschließlich Nachtragshaushalt werden von 313.200,- DM um die Mehrausgaben zu a) und b) = 1.900,- DM auf 315.100,- DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Soforthilfeleistungen - Drs. 47 -

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 482/5811 - Teuerungszuschläge - werden 210.000,- DM bereitgestellt, die durch Erhöhung der Haushaltsstelle 482/0711 - Vom Landesamt für Soforthilfe - ausgeglichen werden.

Beschluß: Nach Antrag.

11) Betrifft: Herstellung einer Außenbeleuchtung auf dem Gelände der Städtischen Krankenanstalt - Drs. 51 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Sievers

Antrag: Zur Herstellung einer Außenbeleuchtung auf dem Gelände der Städtischen Krankenanstalt werden bei der Haushaltsstelle 511/813 außerplanmäßig 5.000 DM bereitgestellt. Die Mittel sind zu decken durch Absetzung des gesperrten Betrags von 5.000 DM. der Haushaltsstelle 511/625 - Unterhaltung des Betriebsinventars.

Beschluß: Nach Antrag.

12) Betrifft: Beschaffung eines Röntgenreihenschirmbildgeräts für die Tb.-Hauptfürsorgestelle - Drs. 39 -

Berichterstatter: Stadträtin Hinz

Antrag: Es werden

a) bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 532/9811 - Beschaffung eines Röntgenreihenschirmbildgeräts	=	21.700 DM
b) die Haushaltsstelle 532/611 - Unterhaltung der Gebäude - um erhöht		1.300 "
	zus.:	23.000 DM

Die Mehrausgaben sind zu decken durch:

a) <u>Einsparungen bei den Haushaltsstellen 515/9511 - Erneuerung des Dachstuhles Vieburg - in Höhe von</u>	12.000 DM	
<u>502/523 - Beihilfe an die Thea-Diederichsen-Stiftung - in Höhe v.</u>	7.200 "	
b) <u>Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 502/0711 - Zuweisung vom Land - mit</u>	2.000 "	
<u>502/083 - Zuweisungen von sonstigen Körperschaften - mit</u>	1.800 "	
	zus.:	23.000 DM

Beschluß: Nach Antrag.

13) Betrifft: Erhebung von Anliegerbeiträgen für die Straße "Holunderbusch" im Wege der "Kostenspaltung" - Drs. 38 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Der Erhebung von Anliegerbeiträgen in Höhe von 62,60 DM für 1 lfdm Front für die Freilegung und Kanalisation der Straße "Holunderbusch" im Wege der Kostenspaltung wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Transportkosten für Umsetzungen in den Flüchtlingslagern - Drs. 63 -
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky
Antrag: Bei der Haushaltsstelle 441/643 - Transportkosten - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 1.500,- DM genehmigt. Der Haushaltsbedarf erhöht sich nicht, da Ausgabeersparnisse in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 441/613 - Unterhaltung der maschinellen Heizungs- und Lichtanlagen - gegenüberstehen.
Beschluß: Nach Antrag.
- 15) Betrifft: Soldatengräber auf dem Nordfriedhof - Drs. 17 -
(Dringlichkeitsvorlage)
Berichterstatter: Stadtrat Schubert
Antrag: Der Verwendung des bei der Haushaltsstelle 021/811 RV - Anlage eines Ehrenfriedhofes auf dem Friedhof Eichhof - für diesen Zweck nicht benötigten Betrages in Höhe von 9.852,- DM sowie etwaiger weiterer Ersparnisse für die Anschaffung von Grabsteinen auf den Soldatengräbern auf dem Nordfriedhof wird zugestimmt.
Beschluß: Nach Antrag.
- 16) Antrag der Kieler Gemeinschaft betr. Besetzung der Stelle des Kulturreferenten - Drs. 62 -
"Gemäß § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beantrage ich im Namen der Fraktion, daß die Ratsversammlung die Angelegenheit "Besetzung der Stelle des Kulturreferenten" an sich zieht.
Ich bitte, die Ratsversammlung über diesen Antrag in der nächsten Versammlung entscheiden zu lassen.
Dr. Rüdell
Vorsitzender der Fraktion"
- Frau Stadträtin H i n z teilt mit, daß ein Antrag des Magistrats vorliegt, die Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.
Beschluß: Die Angelegenheit wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Der Beschluß ergeht gegen 6 Stimmen.

- 17) Verschiedenes
a) Kriegerdenkmal am Schloßgarten
Stadtrat S c h u b e r t bemängelt, daß weder der Magistrat noch die Ratsversammlung von dem Abbau des Kriegerdenkmals am Schloßgarten vorher unterrichtet worden sind. Man habe von dieser Maßnahme erst durch die Presse erfahren, was nicht gutgeheißen werden kann. Nachdem der Kultursenat angeregt hat,

am Schloßgarten ein Kulturzentrum zu schaffen, wundere es, daß das Denkmal entfernt wird. Die Kieler Bevölkerung könne diese Maßnahme nicht verstehen. Sprecher hätte es begrüßt, wenn das Denkmal nicht abgetragen, sondern mit geringen Mitteln instandgesetzt worden wäre.

Stadtbaurat J e n s e n erklärt, daß das Denkmal abgetragen wird, nachdem das Bauaufsichtsamt Einsturzgefahr festgestellt hatte. Der Abbau ist außerdem eine Sicherheitsmaßnahme gegen Metaldiebstähle. Für die Wiederinstandsetzung hätten erhebliche Mittel aufgewendet werden müssen. Das Denkmal soll zu gegebener Zeit wiederhergestellt und an einem würdigen Platz aufgestellt werden.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n weist darauf hin, daß der Schulausschuß der Maßnahme zugestimmt hat.

Stadtrat S c h a t z hätte es begrüßt, wenn zumindest der Magistrat vorher unterrichtet worden wäre.

- Kenntnis genommen -

b) Aufenthaltsgenehmigungen für Deutsche in Norwegen

Ratsherr H a r t m a n n nimmt Bezug auf eine Presse-notiz vom 20.2.1952, nach der der norwegische Justizminister mitgeteilt hat, daß Deutsche, die während des Krieges zur Besatzungsmacht in Norwegen gehört haben, künftig keine Aufenthaltsgenehmigung für Norwegen erhalten werden. Sprecher bittet zu überlegen, welche Auswirkungen diese Maßnahme für "Kiel als Brücke zum Norden" und für die "Kieler Woche" haben kann. Es sollte beim Deutschen Auswärtigen Amt angefragt werden, ob die Zeitungsmeldung zutrifft.

Ggf. wird sich der Magistrat bzw. die Ratsversammlung nochmals mit der Angelegenheit befassen müssen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß man sich auf andere Weise informieren wird. Das Ergebnis wird zur gegebenen Zeit mitgeteilt werden.

c) Termin für die Haushaltsberatung 1952.

Frau Stadträtin H i n z bittet, den 27. und 28.3.1952 für die Haushaltsberatung 1952 in der Ratsversammlung vorzumerken.

- Kenntnis genommen -

Hinz

2. stellv. Stadtpräsident

Neumann
Ratsherr

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 1.3.52

1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtrat
zurückgesandt.

Hauptpr. Illwits

Neumann
Ratsherr
(Schriftführer)

(Gayk)

26/2

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 21.2.1952 erhält das Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 2a) der Niederschrift: Büro des Stadtpräs. z.Kts.

" " 2b) " " a) Stadtamt für Leibesübungen z.Kts.

b) Gesundheitsamt z.Kts.

c) Hauptamt z.Kts.

" " 3) " " a) Wohnungsamt z.Kts.u.w.V.

b) Fürsorgeamt z.Kts.

c) Ordnungsamt z.Kts.

d) Grundstücksamt - Aufbaufinanzierung - z.Kts.

e) Jugendamt z.Kts.

" " 4) " " Stadtplanungsamt z.Kts.u.w.V.

" " 5) " " " " " " " " " " " "

" " 6) " " a) Schlachthofverw. z.Kts.u.w.V.

b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.

c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

" " 7) " " desgl.

" " 8) " " desgl.

" " 9) " " desgl.

" " 10) " " a) Amt f. Soforthilfe z.Kts.u.w.V.

b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.

c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

" " 11) " " a) Städt. Krankenanst. z.Kts. und w.Veranl.

b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.

c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

" " 12) " " a) Gesundheitsamt z.Kts.u.w.V.

b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.

c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

" " 13) " " a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V.

b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.

c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

" " 14) " " a) Gemeinschaftslagerverwaltung z.Kts.u.w.V.

b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.

c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

" " 15) " " a) Stadtgartenbauabteilung z.Kts. und w.V.

b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.

c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

- Von Punkt 17(a) der Niederschrift: a) Schul- u. Kulturamt z. Kts.
 b) Bauaufsichtsamt z. Kts.
 c) Bauverw. Amt z. Kts.
- " " 17(b) " " a) Presse-, Fremdenverkehrs-
 u. Ausste. Amt z. Kts.
 b) Sekretariat des OB z. Kts.

Nichtöffentliche Sitzung

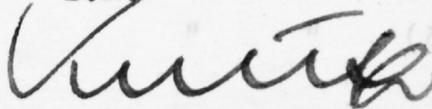
1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der nichtöffentlichen Stadtvertretung erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

- Von Punkt 1) der Niederschrift: a) Hauptamt z. Kts. u. w. V.
- " " 2) " " a) Hauptamt zur Kts. u. w. V.
- " " 3) " " a) 2 x Kämmereiamt z. Kts. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 4) " " desgl.
- " " 5) " " a) Grundstücksamt z. Kts. u. w. V.
 b) 2 x Kämmereiamt z. Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 6) " " a) Grundstücksamt z. Kts. u. w. V.
 b) 2 x Kämmereiamt z. Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 7) desgl. " " desgl.
- " " 8) desgl. " " desgl. und
 d) Wohnungsamt z. Kts.
- " " 9) " " Stadtwerke z. Kts.
- " " 10) " " Personalamt z. Kts.
- " " 11) " " Personalamt z. Kts.

2) Z. d. A.

I. A.



Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung heute erhalten:

Dienststelle Betrifft Unterschrift - Datum -

Punkt: Abschrift - 2a -

Büro d. Stadtrats.

Brandt.

Punkt: 2b) a -

Stadtkanzl f. Ribbenitz.

Leidinger

Punkt: 2b) b - 12 -

Grünwuchsamt

Punkt: 3 - nicht öff. Sitzg: 8 -

Wohlführamt

Seiler

Punkt: 3

Friedensamt

W. 4. 52

Punkt: 3

Ordnungsamt

Seiler

Punkt: 3 - nicht öffentl. Sitzg: 5-6-7-

Grünwuchsamt

8

Hornig

Punkt: 3

Hilfsamt

Seiler

Punkt: 4-5

Wank

Stadtplanungsamt

Punkt: 6-7-8+9

Wank 3/3

Schuldenkassendirektor

Punkt: 6-7-8-9-10-11-12-13-14-15-

Kämmerei

nicht öffentl. Sitzg: 3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-13-14-15- Punkt 3

Rechen- u. Prüfungsamt

Punkt: 6-7-8-9-10-11-12-13-14-15-

nicht öffentl. Sitzg: 3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-13-14-15- Punkt 3

Wagel 4. 3. 52

Dienststelle Betrifft Unterschrift - Datum

- Punkt: 10 *Mink*
- Amt f. Soforthilfe Punkt: 11
- Städt. Krankenanstalt Punkt: 13 *Oppa*
- Zinsamt Punkt: 14 *...*
- Gen. Lager Verwaltg. Punkt: 15 *...* 4/3 22
Mink
- Stadtgasthausabtlg. Punkt: 17a
- Straßenamt Punkt: 17a *...*
- Bauaufsichtsamt Punkt: 17a *Mink*
- Bauverwaltungsamt Punkt: 17b *Mink*
- Prüfungsamt Punkt: 17b *...*
- Schreiberei des Oberinsp. Punkt: *...* *Schewarik*
... öffentl. Sitzung
- Städtische Punkt: *...* öffentl. Sitzung: 10-11
...
- Personalamt Punkt: *...* *...*
- Punkt: *...*
- Punkt: *...*